

Jahresabschluss 2024

Evangelische Bank eG, 34117 Kassel

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand		0,00	0
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		58.258.083,86	56.402
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	58.258.083,86		(56.402)
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind			
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00		(0)
b) Wechsel		0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		990.772.632,34	1.164.415
b) andere Forderungen		11.481.519,28	105.030
4. Forderungen an Kunden			5.311.936
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert	2.276.718.144,40		(2.146.474)
Kommunalkredite	1.538.860.260,63		(1.284.539)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00		(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00	0,00	0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00		(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	338.620.710,74		309.352
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	338.620.710,74		(309.352)
bb) von anderen Emittenten	975.678.570,01	1.314.299.280,75	926.509
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	894.255.810,62		(846.914)
c) eigene Schuldverschreibungen		2.775.288,41	2.767
Nennbetrag	3.000.000,00		(3.000)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		595.904.978,64	657.025
6a. Handelsbestand		0,00	0
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			
a) Beteiligungen		48.988.884,01	49.429
darunter:			
an Kreditinstituten	1.592.632,70		(2.033)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00		(0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		1.673.623,24	1.907
darunter:			
bei Kreditgenossenschaften	46.688,24		(180)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	0,00		(0)
bei Wertpapierinstituten	0,00		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		29.141.864,25	29.142
darunter:			
an Kreditinstituten	0,00		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00		(0)
9. Treuhandvermögen		969.375,00	1.146
darunter: Treuhandkredite	969.375,00		(1.146)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte			
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		795.497,45	1.161
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0
d) geleistete Anzahlungen		0,00	24
12. Sachanlagen		56.778.050,94	58.729
13. Sonstige Vermögensgegenstände		18.458.645,40	15.401
14. Rechnungsabgrenzungsposten		1.667.842,29	1.889
15. Aktive latente Steuern		52.459.683,00	49.303
Summe der Aktiva		<u>8.713.393.048,92</u>	<u>8.741.566</u>

					Passivseite
Geschäftsjahr				Vorjahr	
EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig		20.441.921,76		69.634	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>1.508.537.190,18</u>	1.528.979.111,94	1.464.236	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	654.892.581,84			883.508	
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>41.390.781,03</u>	696.283.362,87		96.855	
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig	3.349.787.801,93			3.573.138	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>2.111.480.334,32</u>	<u>5.461.268.136,25</u>	6.157.551.499,12	1.661.330	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen		122.133.912,54		119.570	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	122.133.912,54	0	
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00			(0)	
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00			(0)	
3a. Handelsbestand			0,00	0	
4. Treuhandverbindlichkeiten			969.375,00	1.146	
darunter: Treuhandkredite	969.375,00			(1.146)	
5. Sonstige Verbindlichkeiten			6.184.416,57	10.273	
6. Rechnungsabgrenzungsposten			250.549,59	364	
6a. Passive latente Steuern			0,00	0	
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen		42.201.286,39		45.729	
b) Steuerrückstellungen		3.051.157,71		16.025	
c) andere Rückstellungen		<u>16.893.909,66</u>	62.146.353,76	17.277	
8. [gestrichen]			0,00	0	
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			80.132.326,86	76.989	
10. Genussrechtskapital			0,00	0	
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00			(0)	
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			326.585.000,00	290.285	
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00			(0)	
12. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital		204.247.160,00		194.032	
b) Kapitalrücklage		60.740.983,16		60.741	
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage	63.500.000,00			62.000	
cb) andere Ergebnisrücklagen	<u>89.550.000,00</u>	153.050.000,00		88.420	
d) Bilanzgewinn		<u>10.422.360,38</u>	<u>428.460.503,54</u>	10.015	
Summe der Passiva			<u>8.713.393.048,92</u>	<u>8.741.566</u>	
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00			0	
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	234.477.321,63			239.375	
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	234.477.321,63		0	
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00			0	
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen	0,00			0	
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	<u>492.308.161,37</u>	492.308.161,37		555.947	
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00			(0)	

2. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Geschäftsjahr				Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		215.783.476,66			185.075
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>17.484.608,29</u>	233.268.084,95		9.307
darunter: in a) und b)					
angefallene negative Zinsen	0,00				(0)
2. Zinsaufwendungen			<u>141.337.629,84</u>	91.930.455,11	89.809
darunter: erhaltene negative Zinsen	8.471,49				(34)
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			9.995.175,96		13.011
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			1.388.415,79		1.218
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			<u>0,00</u>	11.383.591,75	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				13.141.209,83	0
5. Provisionserträge			27.737.827,42		28.042
6. Provisionsaufwendungen			<u>7.188.630,96</u>	20.549.196,46	6.596
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands				0,00	-1
8. Sonstige betriebliche Erträge				5.510.153,63	2.975
9. [gestrichen]				0,00	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		29.858.336,47			30.599
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>6.506.588,64</u>	36.364.925,11		7.730
darunter: für Altersversorgung	1.189.878,60				(2.479)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>32.125.862,78</u>	68.490.787,89	37.594
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				3.132.085,31	3.308
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				2.012.380,38	1.135
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			11.604.173,02		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>0,00</u>	-11.604.173,02	602
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		2.671
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>3.356.675,74</u>	3.356.675,74	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	4.459
18. [gestrichen]				<u>0,00</u>	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				60.631.855,92	56.330
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			<u>0,00</u>		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	(0)
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			13.854.228,42		17.927
darunter: latente Steuern	-3.156.683,00				(2.010)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			<u>57.185,58</u>	13.911.414,00	98
24a. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				<u>36.300.000,00</u>	28.300
25. Jahresüberschuss				10.420.441,92	10.005
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				<u>1.918,46</u>	9
				10.422.360,38	10.015
27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage		0,00			0
b) aus anderen Ergebnisrücklagen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>		0
			10.422.360,38		10.015
28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage		0,00			0
b) in andere Ergebnisrücklagen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>		0
29. Bilanzgewinn			<u><u>10.422.360,38</u></u>	<u><u>10.422.360,38</u></u>	<u><u>10.015</u></u>

3. Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die Evangelische Bank eG mit Sitz in Kassel ist beim Amtsgericht Kassel unter der Genossenschaftsregisternummer 371 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Evangelische Bank eG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG) und der Satzung der Bank.

In der Gliederung der Bilanz ergaben sich nachstehende Veränderungen aus folgenden Gründen:

Aufgrund der mit Wirkung vom 12. Dezember 2022 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der Bank im Geschäftsjahr gewährten Erlaubnis zum Betreiben des Hypothekendarlehenpfandbriefgeschäfts gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1a KWG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Pfandbriefgesetz (PfandBG) erfolgten Anpassungen in der Bilanzgliederung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Die seitdem verwendete Bilanzgliederung ist auf Banken zugeschnitten, die das Pfandbriefgeschäft schwerpunktmäßig betreiben. Die Evangelische Bank eG als Universalbank betreibt dagegen das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig, weshalb die seit 2022 genutzte Bilanzgliederung nicht zum Gesamtgeschäftsbetrieb passt. Die Evangelische Bank eG wechselt aus diesem Grund im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wieder auf die Bilanzgliederung für Universalbanken zurück. Die für das Pfandbriefgeschäft erforderlichen Angaben werden im Anhang dargestellt (vgl. Abschnitt F).

Die Änderungen der Bilanzgliederung betreffen die Bilanzposten Aktiva 3, Aktiva 4, Aktiva 14, Passiva 1, Passiva 2, Passiva 3 sowie Passiva 6. Die jeweiligen Vorjahreswerte wurden entsprechend zugeordnet.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Barreserve

Die auf EUR lautende Barreserve wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden wurden mit dem Nennwert angesetzt, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Nennwert und dem Auszahlungsbetrag - sofern Zinscharakter vorliegt - in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt wurde. Dieser Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich planmäßig, und zwar zinsanteilig, aufgelöst.

Anteilige Zinsen, deren Fälligkeit nach dem Bilanzstichtag liegt, die aber am Bilanzstichtag bereits den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, sind dem zugehörigen Aktiv- oder Passivposten der Bilanz zugeordnet.

Die bei den Forderungen an Kunden erkennbaren Bonitätsrisiken sind durch Bildung von Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Den latenten Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7 Rechnung getragen. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung erfolgt zum 31. Dezember 2024 über einen erwarteten Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ohne Anrechnung von Bonitätsprämien. Die Berechnung des erwarteten Verlusts erfolgt unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit, der Verlustquote bei Ausfall sowie der erwarteten Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt für alle unter den Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden ausgewiesenen Geschäften sowie für unter der Bilanz auszuweisende Eventualverpflichtungen und anderen Verpflichtungen (einschließlich unwiderruflicher und widerruflicher Kreditzusagen).

Zusätzlich wurden zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB gebildet.

Wertpapiere

Als Sicherheit hinterlegte Wertpapiere im Rahmen des Collateral Managements mit der Zentralbank (vgl. Abschnitt D.) werden nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise bilanziert. Sie verbleiben als Wertpapiere (Aktiva 5) in der Bilanz.

Die wie Umlaufvermögen behandelten festverzinslichen Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dabei wurden die von den „Wertpapiermitteilungen“ (WM Datenservice) zur Verfügung gestellten Jahresschlusskurse herangezogen. Zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere wurden nur bei einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Anschaffungskosten über pari wurden linear über die Restlaufzeit bis zum niedrigeren Einlösungskurs, jedoch nicht unter den Marktwert am Bilanzstichtag abgeschrieben. Bei Wertpapieren des Anlagevermögens, bei denen von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist, erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Zur Beurteilung, ob bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind, stellen wir auf die vereinbarungsgemäße Zahlung von Zinsen und auf Ratingveränderungen ab.

Da die Wertpapiere im Girosammeldepot verwahrt werden, werden die Anschaffungskosten bei gleicher Wertpapiergattung nach der Durchschnittsmethode ermittelt.

Derivative Finanzinstrumente

Die bestehenden derivativen Finanzinstrumente dienen überwiegend als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Bewertungseinheiten bzw. im Rahmen der Aktiv/Passiv-Steuerung. Daneben bestehen reine Ausführungsgeschäfte mit Kunden (vgl. Abschnitt D.).

Dienen derivative Finanzinstrumente (Swap-, Termingeschäfte) der Absicherung von Vermögensgegenständen, Schulden oder schwebenden Geschäften werden Bewertungseinheiten gebildet, sofern hierfür die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.

Die Bewertung dieser derivativen Finanzinstrumente erfolgte nach den Vorschriften von § 254 HGB. Zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der Bewertungseinheiten wurde die Einfrierungsmethode angewandt. Für eventuelle Unwirksamkeiten wurden Rückstellungen für Bewertungseinheiten gebildet, sofern hierfür die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Soweit notwendig, erfolgen Abschreibungen auf die einbezogenen Wertpapiere.

Zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen aus Zinsrisiken sowie zum Ausgleich gegenläufiger Zinszahlungsströme wurden Micro-Bewertungseinheiten gebildet.

Sofern es sich bei den gebildeten Bewertungseinheiten um perfekte Micro-Hedges handelt, erfolgt die Ermittlung der prospektiven und retrospektiven Wirksamkeit mittels der Methode des Critical Term Match. Aufgrund der Übereinstimmung aller risikobestimmenden Ausstattungsmerkmale von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument haben sich bei diesen Bewertungseinheiten die Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko am Bilanzstichtag nahezu ausgeglichen und werden sich voraussichtlich auch künftig für die festgelegte Dauer der Sicherungsbeziehung ausgleichen. Für die übrigen Micro-Hedges wird als Methode zur Feststellung der Wirksamkeit (Effektivitätsmessung) für die bilanzielle Abbildung die Dollar-Offset-Methode in der Variante der Hypothetical-Derivative-Methode herangezogen. Die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme werden sich für die festgelegte Dauer der Sicherungsbeziehung voraussichtlich weitgehend ausgleichen.

Die nachfolgende Tabelle weist für jede Art von Grundgeschäften das Volumen der in Bewertungseinheiten einbezogenen Grundgeschäfte aus:

Angaben zu Bewertungseinheiten gemäß § 285 Nr. 23a HGB

Grundgeschäfte	Buchwerte/Volumina (in EUR)
1. Vermögensgegenstände	196.918.117
2. Schulden	23.500.000
3. schwebende Geschäfte	27.010.500
4. mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen	<u>0</u>
Summe	<u><u>247.428.617</u></u>

Es handelt sich ausschließlich um Micro-Hedges.

Die gebildeten Bewertungseinheiten dienen der Absicherung des Zinsrisikos aus Wertpapieren (Aktivposten 5), Kundenverbindlichkeiten (Passivposten 2), emittierten Inhaberschuldverschreibungen (Passivposten 3) sowie schwebenden Geschäften mittels originärer oder derivativer Finanzinstrumente. Der Gesamtbetrag der abgesicherten Risiken innerhalb aller Bewertungseinheiten beläuft sich auf EUR 9.283.727 (Vorjahr EUR 7.445.919).

Sofern Zinsderivate zur Reduzierung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos aller zinstragenden Positionen des Bankbuchs eingesetzt werden, sind sie von einer imparitätischen Einzelbewertung ausgenommen. Die Bewertung dieser derivativen Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Positionen des Bankbuchs nach dem Grundsatz der verlustfreien Bewertung (vgl. auch Aussagen zur verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs).

Weiterhin bestehen Börsengeschäfte in Form von Zins- und Devisen-Futures / Zins-Optionen im Nominalvolumen von EUR 1.693.871.718 (Vorjahr EUR 1.410.992.024) sowie in Form von aktien- / indexbezogenen Geschäften im Nominalvolumen von EUR 50.265.111 (Vorjahr EUR 52.948.714). Zur Absicherung der Zins-, Aktien- und sonstigen Preisrisiken wurden zu allen Kundengeschäften deckungsgleiche Gegengeschäfte mit der Zentralbank geschlossen.

Strukturierte Finanzinstrumente, die keine wesentlich erhöhten oder zusätzlichen (andersartigen) Risiken oder Chancen aufweisen, werden als einheitlicher Vermögensgegenstand bzw. einheitliche Verbindlichkeit nach den allgemeinen Grundsätzen bilanziert und bewertet. Die diesbezüglichen Finanzinstrumente beinhalten Einfach- bzw. Mehrfachkündigungsrechte oder Zinsunter- bzw. -obergrenzen (Floor, Cap bzw. MiniMax Floater).

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs

Die zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs einschließlich der zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos (Aktiv/Passiv-Steuerung) abgeschlossenen Zinsderivate werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Geschäfte nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n. F. verlustfrei bewertet. Hierzu werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der sich daraus ergebende positive Differenzbetrag wird anschließend um den Barwert der direkt aus den Zinsprodukten des Bankbuchs resultierenden Gebühren- und Provisionserträge erhöht und um den Risikokostenbarwert im Kundenkreditgeschäft sowie Eigengeschäft und den Bestandsverwaltungskostenbarwert vermindert.

Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen wird.

Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31. Dezember 2024 war keine Rückstellung zu bilden.

Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten bewertet. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Treuhandvermögen

Die Bewertung des Treuhandvermögens erfolgte zu den Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgte zu den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert, vorgenommen. Das Sachanlagevermögen wurde linear abgeschrieben, im Falle einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung erfolgte in Vorjahren eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert bis zu EUR 250 wurden in voller Höhe als andere Verwaltungsaufwendungen erfasst. Sie wurden in voller Höhe abgeschrieben, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut über EUR 250, aber nicht über EUR 800 lagen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung der Grundsätze des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem niedrigeren Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wurden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Die Unterschiedsbeträge wurden planmäßig auf die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt.

Aktive und passive latente Steuern

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehen zeitliche oder quasi-permanente Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren abbauen.

Aktive und passive latente Steuern wurden saldiert ausgewiesen (vgl. Erläuterungen im Abschnitt D.).

Der Berechnung der Steuerlatenzen wurde ein Steuersatz von 31,37 % zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu dem jeweiligen Erfüllungsbetrag. Abgezinste Verbindlichkeiten sind mit dem Ausgabebetrag zuzüglich kapitalisierter und anteilig abzugrenzender Zinsen ausgewiesen. Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung und aus Zuschlägen sowie sonstigen über den Basiszins hinausgehenden Vorteilen für Einlagen wurde durch Rückstellungsbildung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Treuhandverbindlichkeiten

Die Bewertung der Treuhandverbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag, der mit dem Nennwert der Verpflichtung übereinstimmt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Agiobeträge von Inhaberschuldverschreibungen enthalten bzw. Disagiobeträge, die bei Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden. Die Unterschiedsbeträge werden planmäßig, und zwar zinsanteilig, aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Die erstmalige Einbuchung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr erfolgte mit dem abgezinsten Betrag (Nettomethode).

Den Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der "Heubeck-Richttafeln 2018 G" zugrunde. Verpflichtungen aus Pensionsanwartschaften wurden mittels Anwartschaftsbarwertverfahren angesetzt. Laufende Rentenverpflichtungen und Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern sind mit dem Barwert bilanziert.

Für die Pensionsrückstellungen wurden erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,50 % (Vorjahr 2,50%) und eine Rentendynamik in Höhe von 2,50 % (Vorjahr 2,50 %) zugrunde gelegt. Bei einem Teil der Pensionsrückstellungen wurde ein Rententrend von 2,00 % zugrundgelegt. Zur Berücksichtigung einer zukünftigen Tarifierhöhung ab Frühjahr 2025, dessen Erhöhungen über dem langfristigen Gehalts- und Rententrend liegen, wurden - sofern wesentlich und relevant - tarifabhängige laufende Leistungen in der Handelsbilanz zum 31.12.2024 neben dem langfristigen Trend zusätzlich um 6,00 % erhöht. Auf den überwiegenden Teil der Pensionsrückstellung hat die Tarifierhöhung jedoch keinen Einfluss, da keine Einzelzusagen für aktive Mitarbeiter bestehen oder Beiträge auf Maximalbeiträge beschränkt sind (Kapitalkontenpläne).

Der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen angewendete Zinssatz von 1,90 % (Vorjahr 1,83 %) wurde unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre auf Basis einer Prognose des Zinssatzes per Dezember 2024 festgelegt, dieser beruht auf einem Rechnungszinsfuß gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV). Die Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungssatzes werden unter den GuV-Posten "Sonstige betriebliche Erträge" bzw. "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt EUR -325.728 (Vorjahr EUR 423.003).

Die Altersteilzeitrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels Anwartschaftsbarwertverfahren mit einem Zinssatz von 1,48 % (Vorjahr 1,08 %) p.a. bei einer angenommenen Restlaufzeit von 2,92 Jahren ermittelt. Als Rechnungsgrundlage werden die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" zugrunde gelegt. Für die Altersteilzeitrückstellungen wurden erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,50 % (Vorjahr 2,50 %) zugrunde gelegt. Zur Berücksichtigung einer zukünftigen Tarifierhöhung ab Frühjahr 2025, dessen Erhöhungen über dem langfristigen Gehalts- und Rententrend liegen, wurden tarifabhängige laufende Leistungen und Gehälter in der Handelsbilanz zum 31.12.2024 neben einem langfristigen Trend zusätzlich um 5,00 % erhöht.

Die Bank hat ein Lebensarbeitszeitmodell für die Mitarbeiter in Form eines versicherungsgebundenen Zeitwertkontos eingeführt. Die Einbringungen in das Wertguthaben werden in eine Rückdeckungsversicherung eingezahlt. Entnahmen aus dem Wertguthaben werden durch Rückkäufe der Rückdeckungsversicherung finanziert. Das verpfändete Vermögen wird dabei als Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB qualifiziert und mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet. Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich der Aktivierungswert auf EUR 6.957 (Vorjahr EUR 5.515), das saldifungsfähige Vermögen auf EUR 7.015 (Vorjahr EUR 5.570). Die unter Beachtung des Niederstwertprinzips fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrages.

Den Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der "Heubeck-Richttafeln 2018 G" zugrunde. Als Rechnungszins wurden 1,97 % (Vorjahr 1,75 %) angenommen und die Bezügedynamik wurde mit 2,50 % (im Vorjahr 2,50 %) angesetzt. Weiterhin wurde eine altersabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeit angesetzt. Zur Berücksichtigung einer zukünftigen Tarifierpassung ab Frühjahr 2025, dessen Erhöhungen über dem langfristigen Gehalts- und Rententrend liegen, wurden tarifabhängige laufende Leistungen und Gehälter in der Handelsbilanz zum 31.12.2024 neben einem langfristigen Trend zusätzlich um 5,00 % erhöht.

Im Übrigen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten (Passiva 9) wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert (EUR 78.800.000, Vorjahr EUR 75.800.000). In der Bilanzposition sind zudem anteilige Zinsen, die nach dem Bilanzstichtag fällig werden, in Höhe von EUR 1.332.327 (Vorjahr EUR 1.188.721) enthalten.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Für die Umrechnung noch nicht abgewickelter Termingeschäfte wurde der Terminkurs des Bilanzstichtages zugrunde gelegt.

Die sich aus der Währungsumrechnung ergebenden Aufwendungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Soweit die Restlaufzeit der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr betrug oder die Anforderungen an eine besondere Deckung vorlagen, wurden Erträge aus der Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt.

Als besonders gedeckt wurden gegenläufige Fremdwährungspositionen angesehen, soweit sie sich betragsmäßig und hinsichtlich ihrer Fristigkeit entsprechen.

Die Ergebnisse aus der Währungsumrechnung wurden bei dem GuV-Posten berücksichtigt, bei dem die sonstigen Bewertungsergebnisse des umgerechneten Bilanzpostens oder Geschäfts ausgewiesen werden.

Angaben zur Behandlung von negativen Zinsen

Negative Zinsen auf finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den betreffenden Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen in Abzug gebracht.

Der Umfang negativer Zinsen bei den Zinserträgen und Zinsaufwendungen wird in Form von Darunter-Vermerken in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Abweichungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Von den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

C. Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- / Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres EUR	Zugänge (a) Zuschreibungen (b) im Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen (a) Abgänge (b) EUR	Anschaffungs- / Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres EUR
Immaterielle Anlagevermögen				
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
b) entgeltlich erwor- bene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.105.349	143.330 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	5.248.679
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
d) geleistete Anzahlungen	23.800	0 (a) 0 (b)	0 (a) 23.800 (b)	0
Sachanlagen				
a) Grundstücke und Gebäude	63.535.852	222.357 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	63.758.208
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.278.661	541.332 (a) 0 (b)	0 (a) 690.915 (b)	12.129.078
Summe a	80.943.662	907.019 (a) 0 (b)	0 (a) 714.715 (b)	81.135.965

	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit					
	Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres (gesamt)	Abschreibungen Geschäftsjahr (a) Zuschreibungen Geschäftsjahr (b)	Zugängen (a) Zuschreibungen (b)	Umbuchungen (a) Abgängen (b)	Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres (gesamt)	Buchwerte Bilanzstichtag
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagewerte						
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.944.305	508.877 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	4.453.182	795.497
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
d) geleistete Anzahlungen	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
Sachanlagen						
a) Grundstücke und Gebäude	11.172.601	1.751.956 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	12.924.557	50.833.651
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.913.134	871.252 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 599.708 (b)	6.184.678	5.944.400
Summe a	21.030.040	3.132.085 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 599.708 (b)	23.562.417	57.573.548

	Anschaffungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen (saldiert)	Buchwerte am Bilanzstichtag
	EUR	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.791.367.135	1.063.696	1.792.430.831
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	53.465.924	-2.803.417	50.662.507
Anteile an verbundenen Unter- nehmen	29.141.864	0	29.141.864
Sonstige Vermögens- gegenstände	245.950	61.495	307.445
Summe b	1.874.220.873	-1.678.226	1.872.542.647
Summe a und b	1.955.164.535		1.930.116.195

D. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

In den Forderungen an Kreditinstitute (A 3) sind EUR 195.913.415 (Vorjahr EUR 251.094.410) Forderungen an die genossenschaftliche Zentralbank enthalten.

Forderungen an Kunden

In den Forderungen an Kunden (A 4) sind EUR 12.519.617 (Vorjahr EUR 18.728.435) Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Bundesbank wurden dieser Kundenforderungen mit einem Gesamtbetrag von EUR 183.239.932 (Vorjahr EUR 259.061.802) abgetreten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (A 5) werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr EUR 204.928.071 (Vorjahr EUR 100.067.386) ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzung fällig.

In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig	davon:		
		börsennotiert	nicht börsennotiert	nicht mit dem Niederstwert be- wertete börsen- fähige Wertpa- piere
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere (A 5)	1.317.074.569	1.291.525.268	25.549.301	881.803.296
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)	174.008.767	0	174.008.767	0
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften (A 7)	1.555.000	1.555.000	0	0

Im Wertpapierjournal sind die nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewerteten Wertpapiere des Anlagevermögens besonders gekennzeichnet.

Die wie Anlagevermögen behandelten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere enthalten Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden (§ 285 Nr. 18 HGB). Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB sind für marktpreisbezogene Wertveränderungen unterblieben, da Störungen der Zins- und Tilgungsleistungen bei den betreffenden Wertpapieren nach unserer derzeitigen Einschätzung nicht zu erwarten sind. Anzeichen für eine Bonitätsbeeinträchtigung des jeweiligen Emittenten oder andere dauernde Wertminderungen sind nicht erkennbar.

Der Buchwert der betreffenden Wertpapiere beträgt EUR 878.293.262 (Vorjahr EUR 909.864.788), der beizulegende Zeitwert beläuft sich auf EUR 815.988.397 (Vorjahr EUR 829.280.205).

Forderungen an verbundene Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In den Forderungen sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind:

	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Kreditinstitute (A 3)	0	0	206.040.438	227.922.476
Forderungen an Kunden (A 4)	6.486	1.359.200	10.808.988	9.697.745
Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere (A 5)	0	0	30.788.821	30.788.629

Investmentvermögen mit einem Anteil von mehr als 10 Prozent

Wir halten folgende Anteile an Sondervermögen im Sinn des § 1 Abs. 10 KAGB oder vergleichbaren EU- bzw. sonstigen ausländischen Investmentvermögen im Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit Anteilsquoten von mehr als 10 %:

Anlageziel	Wert der Anteile (Zeitwert)	Differenz zum Buchwert (Reserve)	Erfolgte Ausschüttung für das Geschäftsjahr
	EUR	EUR	EUR
1. DEVIF-Fonds Nr. 92 gemäß nachstehender Aufstellung	433.550.912	11.654.701	7.137.955
2. UIN-Fonds Nr. 1025: Ziel ist die Erzielung attraktiver und stabiler Erträge durch Investitionen in Zielfonds. Innerhalb des Dachfonds liegt das Augenmerk auf Alternativen Investments. Als Benchmark wird EURIBOR 12 Month +300 BP herangezogen.	184.607.616	10.598.849	2.857.221

Beschränkungen in der täglichen Rückgabemöglichkeit bestehen nicht. Allerdings erhalten die Vertragsbedingungen eine Beschränkung nach § 98 Abs. 2 Satz 1 KAGB.

Der DEVIF-Fonds Nr. 92 besteht aus mehreren Segmenten mit unterschiedlichen Anlagezielen, die nachfolgend erläutert werden:

Segment 7092: Das Ziel dieses Segments ist die Erzielung attraktiver Erträge, die oberhalb der Benchmark liegen. Der Fokus liegt hierbei auf einem Investment in Unternehmensanleihen, wobei bis zu 20% in Emerging Markets Unternehmensanleihen investiert werden dürfen. Als Benchmark wird für dieses Segment eine Mischung aus 80% Bloomberg Global Aggregate – Corporates EUR Hedged sowie 20% des JBCDHEHG Index herangezogen (Zeitwert: EUR 233.693.644).

Segment 10092: Ziel des Segments ist die Erzielung attraktiver und stabiler Erträge durch Investitionen in Zielfonds. Innerhalb des Segments liegt der Fokus auf Immobilienfonds. Als Benchmark wird EURIBOR 12 Month +300 BP herangezogen (Zeitwert: EUR 165.839.716).

Segment 14092: Dieses Segment dient als Overlay Mandat der Durationssteuerung des gesamten DEVIF-Fonds Nr. 92. Zudem ist das EB-Seed Investmentportfolio dort integriert. Eine Benchmark ist nicht festgelegt (Zeitwert: EUR 34.017.552).

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung bestehen zum 31. Dezember 2024 wie folgt:

	Anteil am Gesell- schafts- kapital %	Eigenkapital der Gesell- schaft		Ergebnis des letzten vorlie- genden Jahresabschlusses	
<u>Name und Sitz</u>		<u>Jahr</u>	<u>TEUR</u>	<u>Jahr</u>	<u>TEUR</u>
a) EB-Real Estate GmbH, Kassel	100.00	2024	36	2024	8

Name und Sitz	Anteil am Gesell- schafts- kapital %	Eigenkapital der Gesell- schaft		Ergebnis des letzten vorlie- genden Jahresabschlusses	
		Jahr	TEUR	Jahr	TEUR
b) EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG, Kassel	100,00	2024	20.146	2024	301
c) Sterndamm GmbH, Kassel	100,00	2024	470	2024	-52
d) EB Holding GmbH, Kassel	100,00	2024	9.669	2024	0
e) EB - Sustainable Investment Management GmbH, Kassel	100,00	2024	6.177	2024	0
f) EB- Kundenservice GmbH, Kassel	100,00	2024	583	2024	0
g) EB Consult GmbH, Kassel	100,00	2024	151	2024	0
h) HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH, Kiel	10,00	2024	256	2024	0
i) Change Hub GmbH, Kassel	100,00	2024	1.250	2024	0
j) EB-Sustainable Real Estate GmbH, Kassel	100,00	2024	241	2024	0
k) DUCAH - Digital Urban Center for Aging and Health eG, Berlin	12,44	2024	50	2024	-48
l) NGB AG & Co. KG, Hannover	1,50	2024	1.750.909	2024	47.565
m) VR Beteiligungs- gesellschaft Nord- deutschland, Hannover	0,59	2023	263.433	2023	7.756

Name und Sitz	Anteil am Gesell- schafts- kapital %	Eigenkapital der Gesell- schaft		Ergebnis des letzten vorlie- genden Jahresabschlusses	
		Jahr	TEUR	Jahr	TEUR
n) GBK 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Kassel	2,21	2023	397.476	2023	10.281
o) GBK Holding GmbH & Co. KG, Kassel	1,17	2023	454.910	2023	13.397
p) Bayerische Raiffeisen Beteiligungs AG, Beilngries	0,18	2023	871.391	2023	42.237
q) AAG Holding GmbH & Co. KG, Neu Isenburg	1,50	2023	59.460	2023	1.283
r) ECKD GmbH, Kassel	13,47	2023	23.537	2023	758
s) Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main	0,00	2023	1.934.633	2023	490.707
t) Atruvia AG, Frankfurt am Main	0,00	2023	467.275	2023	27.764
u) DZ BANK AG Deutsche Genossenschafts Zentralbank, Eigenschreibweise DZ BANK, Frankfurt am Main	0,00	2023	10.758.000	2023	478.000
v) R+V Versicherung AG, Wiesbaden	0,00	2023	2.397.253	2023	0
w) Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall	0,00	2023	1.812.302	2023	0
x) Umweltbank AG, Nürnberg	0,70	2023	249.145	2023	729

Neben den vorgenannten Beteiligungsverhältnissen bestehen sowohl quotal als auch betragsmäßig geringfügige weitere Beteiligungen. Mit den unter Buchstaben v) und w) genannten Unternehmen bestehen Ergebnisabführungsverträge mit der DZ BANK. Mit den unter Buchstaben a) bis g) sowie i) bis j) genannten Unternehmen besteht ein Konzernverhältnis, bei den unter c) und e) bis j) genannten Beteiligungen handelt es sich um mittelbare Beteiligungen, bei denen teilweise Ergebnisabführungsverträge mit der jeweiligen Muttergesellschaft bestehen. Mit dem unter d) genannten Unternehmen besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Ein Konzernabschluss wird aufgestellt.

Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 % der Stimmrechte überschreiten, bestehen zum 31. Dezember 2024 wie folgt:

Name und Sitz	Anteil der Stimmrechte in %
ECKD GmbH, Kassel	20,00

Treuhandvermögen

Im Bilanzposten "Treuhandvermögen" (A 9) sind ausschließlich Kredite ausgewiesen, die im eigenen Namen für fremde Rechnung gehalten werden. Bei diesen Treuhandforderungen handelt es sich um Forderungen an Kunden (A 4).

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Im Bilanzposten "Sachanlagen" (A 12) sind Grundstücke und Bauten, die wir im Rahmen eigener Tätigkeit nutzen, in Höhe von EUR 50.833.651 (Vorjahr EUR 52.363.251) und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 5.944.400 (Vorjahr EUR 6.365.527) enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Bilanzposten "Sonstige Vermögensgegenstände" (A 13) sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2024 EUR
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus Ergebnisabführungsverträgen	13.141.210
sonstige Provisionsforderungen	4.460.655

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (A 14) sind Unterschiedsbeträge zwischen dem Ausgabebetrag und dem höheren Erfüllungsbetrag von Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 288.988 (Vorjahr EUR 283.543) enthalten.

Soweit bei Kreditgewährungen der Nennbetrag der gewährten Kredite unter dem Auszahlungsbetrag lag, wurde der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (A 14) eingestellt. Der Unterschiedsbetrag belief sich am Bilanzstichtag auf EUR 112.472 (Vorjahr EUR 141.124).

Aktive latente Steuern

Latente Steuern sind in Höhe des Überhangs aus der Gesamtdifferenzbetrachtung aktiviert, dabei erfolgt eine Verrechnung mit den passiven latenten Steuern.

Die aktiven latenten Steuern beruhen auf nachfolgenden genannten Differenzen:

- Aktivposten 3, 4 und 5 (steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen aus der Bewertung von Forderungen gegenüber Kreditinstituten, Kundenforderungen und Wertpapieren)
- Aktivposten 6 (steuerlicher Mehrgewinn bei den Spezialfonds)
- Aktivposten 7 und 8 (abweichender steuerlicher Ansatz von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen)
- Aktivposten 13 (steuerlich nicht zulässige Verrechnung von Vermögensgegenständen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB)
- Passivposten 2 (steuerlich nicht zulässige Passivierung umsatzloser Sparkonten)
- Passivposten 7 a) und c) (steuerlich nicht abzugsfähige Rückstellungen)

Dem stehen passive latente Steuern auf folgende Differenzen gegenüber:

- Aktivposten 11 (nur handelsrechtliche Aktivierung gem. § 248 Abs. 2 HGB)
- Aktivposten 12 (abweichender steuerlicher Ansatz von Sachanlagen, Übertragung Rücklage gem. § 6b EStG)
- Passivposten 8 (Aufhebung der umgekehrten Maßgeblichkeit für den Sonderposten mit Rücklageanteil)

Nachrangige Vermögensgegenstände

In den folgenden Posten sind Vermögensgegenstände, für die eine Nachrangklausel besteht, enthalten:

Posten/Unterposten	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
A4 Forderungen an Kunden	0	462.971
A5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19.437.643	19.437.450
A13 sonstige Vermögensgegenstände	307.445	245.950

Fremdwährungsposten

In den Vermögensgegenständen sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von EUR 36.513.970 (Vorjahr EUR 41.167.186) enthalten.

Restlaufzeitspiegel für Forderungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute (A 3b)	0	0	0	5.000.000
Forderungen an Kunden (A 4)	108.154.623	314.145.884	1.643.842.418	3.448.999.795

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Restlaufzeitspiegel für Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	111.465.995	279.671.109	674.767.674	414.518.649
Spareinlagen mit verein- barter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten (P 2a ab)	11.600.456	12.316.424	15.772.132	1.701.769
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2b bb)	852.502.563	936.697.630	149.289.334	147.657.280

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1) sind EUR 1.346.394.885 (Vorjahr EUR 1.432.491.967) Verbindlichkeiten gegenüber der genossenschaftlichen Zentralbank enthalten.

Begebene Schuldverschreibungen

Von den begebenen Schuldverschreibungen (P 3a) werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr EUR 20.000.000 (Vorjahr EUR 6.900.000) fällig.

Treuhandverbindlichkeiten

Im Bilanzposten "Treuhandverbindlichkeiten" (P 4) sind ausschließlich Refinanzierungsmittel für Kredite ausgewiesen, die im eigenen Namen für fremde Rechnung gehalten werden. Bei diesen Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1).

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Bilanzposten "Sonstige Verbindlichkeiten" (P 5) sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2024
	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.080.524
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	1.624.917

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten (P 6) sind Disagiobeträge, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von EUR 19.897 (Vorjahr EUR 28.975) enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten (P 9) in Höhe von EUR 4.647.409 (Vorjahr EUR 2.200.056) an.

Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen, erfolgen zu folgenden Bedingungen:

<u>EUR</u>	<u>Zinssatz in %</u>	<u>Fälligkeit</u>
35.000.000	6,415	Dezember 2033

Darüber hinaus bestehen nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.100.000 (Zinssatz 4,00 % / Fälligkeit April 2030), EUR 15.000.000 (Zinssatz 6,04 % / Fälligkeit März 2033), EUR 17.700.000 (Zinssatz 5,25 % / Fälligkeit Dezember 2033), EUR 2.000.000 (Zinssatz 5,25 % / Fälligkeit Januar 2034), EUR 1.000.000 (Zinssatz 5,30 % / Fälligkeit Februar 2035) und EUR 5.000.000 (Zinssatz 5,98 % / Fälligkeit März 2035).

Für sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten gelten folgende Bedingungen: Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ist ausgeschlossen. Die Verbindlichkeiten sind im Falle des Insolvenzverfahrens oder der Liquidation der Bank erst nach der Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Eine Umwandlung in andere Eigenkapitalformen ist nicht möglich.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	0	0	1.346.394.885	1.432.491.967
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	16.856.722	9.271.613	9.330.484	7.682.133

Eigenkapital

Die unter dem Passivposten "Gezeichnetes Kapital" (P 12a) ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

	EUR
Geschäftsguthaben	
a) der verbleibenden Mitglieder	204.245.600
b) der ausscheidenden Mitglieder	1.300
c) aus gekündigten Geschäftsanteilen	260

Die Kapital- und Ergebnismrücklagen (P 12b) und c) haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	andere Ergebnismrücklagen
	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2024	60.740.983	62.000.000	88.420.000
Einstellungen	0		
- aus Bilanzgewinn des Vorjahres		1.500.000	1.130.000
Stand 31.12.2024	60.740.983	63.500.000	89.550.000

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Die in den Posten 1b) und 2c) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen unterliegen den für alle Kreditverhältnisse geltenden Risikoidentifizierungs- und -steuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung der Risiken gewährleisten.

Akute und latente Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen sind durch Rückstellungen gedeckt. Für latente Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen wurden pauschale Rückstellungen nach IDW RS BFA 7 gebildet. Die in den Posten 1b) und 2c) der unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen überwiegend breit gestreute Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge für Kunden bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden sowie im Rahmen unserer Spezialfondsanlagen nicht in Anspruch genommene Zeichnungszusagen (sogenannte Cash-Call-Verfahren) in Höhe von EUR 95.121.895 (Vorjahr EUR 119.721.725).

Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt. Die unter Posten 1b) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Beträge zeigen nicht die zukünftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da die überwiegende Anzahl der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen wird.

Durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesicherte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	388.593.561
Posten außerhalb der Bilanz	
Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen (Bankenabgabe)	280.704

Mit der DZ BANK besteht eine Vereinbarung im Rahmen des Collateral Managements. Per 31.12.2024 sind die saldierten Marktwerte wie auch bereits im Vorjahr positiv und erforderten keine Besicherung durch Hinterlegung von Wertpapieren.

Fremdwährungsposten

In den Schulden sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von EUR 36.513.494 (Vorjahr EUR 41.211.380) und in den unter dem Strich vermerkten Eventualverbindlichkeiten im Gegenwert von EUR 300.453 (Vorjahr EUR 306.131) enthalten.

Termingeschäfte und derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestehen noch nicht abgewickelte Zins-Swaps, Caps, Zins-Futures, Devisen-Futures sowie Aktien-/Index-Futures und -Optionen. Die bestehenden Zins-Swaps sind überwiegend Eigeneschäfte der Bank und dienen insbesondere der Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken. Ein geringer Anteil besteht aus derivativen Geschäften, die mit unseren Kunden abgeschlossen wurden. Die übrigen Geschäfte wurden ausschließlich als Ausführungsgeschäfte für Kunden abgewickelt. Aufgrund der vorgenommenen Gegengeschäfte mit der Zentralbank ergeben sich hieraus für die Bank keine offenen Positionen. Handelsbuchgeschäfte sind in den Derivatgeschäften nicht enthalten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivatgeschäfte einschließlich der in Bewertungseinheiten einbezogenen Derivate, die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt waren, zusammengefasst. (§ 36 RechKredV bzw. § 285 Nr. 19 HGB). Neben der Gliederung nach Produktgruppen wird die Fälligkeitsstruktur auf Basis der Nominalbeträge dargestellt. Die ausgewiesenen Restlaufzeiten bei den zinsbezogenen Derivaten beziehen sich auf die zugrunde liegenden Underlyings.

Volumen der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivatgeschäfte (einschließlich der in Bewertungseinheiten einbezogenen Derivate)

(Angaben in TEUR):

	Nominalbetrag Restlaufzeit			Summe	beizulegender Zeitwert	
	<= 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		negativ	positiv
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
- Zins-Swap (gleiche Währung)	128.600	596.367	2.286.380	3.011.347	84.018	136.736
- Zinsoptionen - Käufe	0	2.777	0	2.777	0	2
- Zinsoptionen - Verkäufe	0	2.777	0	2.777	2	0
Börsengehandelte Produkte						
- Zins-Futures	446.219	224.819	0	671.038	2.444	2.444
- Zinsoptionen	43.235	0	0	43.235	93	93
Währungsbezogene Geschäfte						
Börsengehandelte Produkte						
- Devisen-Futures	831.716	0	0	831.716	4.170	4.170
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte						
Börsengehandelte Produkte						
- Aktien-/Index-Futures	2.540	0	0	2.540	28	28
- Aktien-/Index-Optionen	39.083	0	0	39.083	1.045	1.045
Sonstige Geschäfte						
Börsengehandelte Produkte						
- Futures	48.830	107.695	0	156.525	599	599

Die börsengehandelten Produkte (sonstige Geschäfte) entfallen auf Zins-Futures in fremder Währung in Höhe von EUR 147.883.069 (Vorjahr EUR 59.783.463) und auf Aktien-/Index-Futures in fremder Währung EUR 8.641.929 (Vorjahr EUR 3.021.612).

Die zu den Zins-Swaps zugehörigen Zinsabgrenzungen wurden in Höhe von EUR 5.805.362 (Vorjahr EUR 26.361.510) unter den Forderungen an Kreditinstitute, in Höhe von EUR 352.946 (Vorjahr EUR 379.265) unter den Forderungen an Kunden und in Höhe von EUR 13.128.441 (Vorjahr EUR 30.156.837) unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und EUR 247.801 (Vorjahr EUR 301.300) unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

Die Verkäufe von Zinsoptionen enthalten Caps mit einem Nominalvolumen von EUR 2.777.200 (Vorjahr EUR 3.332.800), die mit Kunden abgeschlossen wurden. Von den erhaltenen Prämien in Höhe von EUR 492.152 (Vorjahr EUR 492.152) werden zum Bilanzstichtag EUR 113.734 (Vorjahr EUR 136.531) unter den sonstigen Verbindlichkeiten (Passivposten 5) ausgewiesen.

Für die abgeschlossenen Caps mit einem Nominalvolumen von EUR 2.777.200 (Vorjahr EUR 3.332.800) wurden EUR 431.896 (Vorjahr EUR 431.896) an Cap-Prämien gezahlt. Von diesen Beträgen wurden EUR 431.896 (Vorjahr EUR 431.896) gleichmäßig auf die Laufzeit der Caps verteilt und werden zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 100.736 (Vorjahr EUR 120.928) im Aktivposten 14 ausgewiesen.

Für Unwirksamkeiten aus der Bewertung von originären oder derivativen Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrument dienen, besteht eine Drohverlustrückstellung von EUR 119.743 (Vorjahr EUR 5.593) (Passivposten 7c).

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte bei Zinsswap-Vereinbarungen durch Diskontierung der zukünftigen erwarteten Zahlungsströme auf den Abschlussstichtag.

Die börsengehandelten Produkte (Ausführungsgeschäfte mit Kunden) wurden zum Bilanzstichtag mit internen Bewertungsmodellen und -methoden mit aktuellen Marktpreisparametern bewertet. Die Zeitwerte der Kundengeschäfte und der Gegengeschäfte mit der Zentralbank gleichen sich aus.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Negative Zinsen sind in den Zinsaufwendungen (GuV 2) aus Passivgeschäften als Reduktion des Zinsaufwands enthalten.

Die für das Geschäftsjahr ermittelten Auf- und Abzinsungseffekte für Zinsrückstellungen aus Zinsprodukten wurden unter den Zinserträgen und den Zinsaufwendungen erfasst. Dadurch hat sich der Zinsüberschuss per Saldo um EUR 15.369 (Vorjahr EUR 28.975) verändert.

Provisionserträge

Die Provisionserträge aus für Dritte erbrachte Dienstleistungen für die Verwaltung und Vermittlung von Wertpapieren und Vermögensverwaltung nehmen in der Ertragsrechnung einen festen Bestandteil ein. Sie machen 0,2 % der durchschnittlichen Bilanzsumme aus und sind gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen (GuV 8) sind folgende nicht unwesentliche Einzelbeträge enthalten:

Art	EUR
Auflösung von Rückstellungen	2.600.211
Erstattungen aus der Weiterverrechnung von Sachaufwendungen an und Dienstleistungen gegenüber Kunden und nicht verbundenen Unternehmen	1.050.191
Erstattungen aus der Weiterverrechnung von Sachaufwendungen an und Dienstleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	907.195

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit EUR 0 (Vorjahr EUR 0) Erträge aus der Währungsumrechnung und mit EUR 29.285 (Vorjahr EUR 33.190) Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit EUR 0 (Vorjahr EUR 0) Aufwendungen aus der Währungsumrechnung und mit EUR 514.238 (Vorjahr EUR 552.233) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen, sowie Erfolgswirkungen aus der Änderung der bei der Rückstellungsberechnung verwendeten Abzinsungsbeträge. Hiervon entfallen auf die verpflichtungsseitige Aufzinsung EUR 902.873 (Vorjahr EUR 854.791). Die Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes belaufen sich auf EUR -388.635 (Vorjahr EUR -302.558).

Steuern von Einkommen und Ertrag

Durch die Anpassung der aktivierten latenten Steuern ist ein Ertrag aus Steuern vom Einkommen und Ertrag im Geschäftsjahr 2024 von EUR 3.156.683 entstanden (Vorjahr Aufwand EUR 2.010.485). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag entfallen vor Ausübung des Ansatzwahlrechts auf das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit.

Periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 6.413.594 (Vorjahr EUR 5.136.836) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 2.460.095 (Vorjahr EUR 4.596.720) enthalten.

Hiervon entfallen auf:

lfd. Posten der GuV - Art

	Betrag Aufwand EUR	Betrag Ertrag EUR
GuV 8) Auflösung von Rückstellungen	0	2.600.211
GuV 23 und 24) Steuernachzahlungen / -erstattungen	2.055.470	3.339.497

F. Sonstige Angaben

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen EUR 204.590 (Vorjahr EUR 209.795).

Die früheren Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebenen erhielten EUR 1.751.511 (Vorjahr EUR 1.830.897).

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31. Dezember 2024 Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 19.571.988 (Vorjahr EUR 20.854.100).

Die Forderungen an und Verpflichtungen aus eingegangenen Haftungsverhältnissen betrugen für Mitglieder des Vorstands EUR 79.607 (Vorjahr EUR 103.717) und für Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 5.446 (Vorjahr EUR 32.857).

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Ausschüttungsgesperrte Beträge bestanden zum 31. Dezember 2024 wie folgt:

	Bilanzansatz/ Bewertungs- überhang	abzüglich hierfür gebildeter passiver latenter Steuern	Ausschüttungs- sperre
	EUR	EUR	EUR
Aktive latente Steuern	52.459.683	0	52.459.683
Gesamtbetrag	52.459.683	0	52.459.683

Der sich aus der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB ergebende Unterschiedsbetrag ist im Berichtsjahr negativ, weshalb die Ausschüttungssperre entfällt. Sie betrug im Vorjahr EUR 432.003, es standen ausreichend frei verfügbare Rücklagen gegenüber.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Form von Garantieverpflichtungen gegenüber der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (Garantieverbund) in Höhe von EUR 20.990.305 (Vorjahr EUR 20.677.455).

Ferner besteht eine Beitragsgarantie gegenüber dem institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

Des Weiteren bestehen potenzielle Haftungsverpflichtungen aus Geschäftsanteilen an Genossenschaften, insbesondere der EDG Beteiligungsgenossenschaft eG, in Höhe von EUR 1.610.935 (Vorjahr EUR 1.664.447).

Weiterhin besteht im Zusammenhang mit einem unwiderruflichen "Zahlungsverpflichtungs- und Besicherungsvertrag für Finanzsicherheiten" mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) eine Verpflichtung (Bankenabgabe) in Höhe von EUR 280.704 (Vorjahr EUR 280.704). Hierfür wurde eine Barsicherheit (Aktiva 13) in entsprechender Höhe geleistet (im Vorjahr EUR 280.704).

Darüber hinaus bestehen weitere nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen in Form von jährlichen Miet- und Leasingverpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, in Höhe von EUR 1.954.221 (Vorjahr EUR 1.719.505); davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 36.803 (Vorjahr EUR 20.006).

Personalstatistik

Die Zahl der 2024 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>Vollzeitbeschäftigte</u>	<u>Teilzeitbeschäftigte</u>
Prokuristen	17	0
Sonstige kaufmännische Mitarbeiter	300	75
Gewerbliche Mitarbeiter	<u>0</u>	<u>1</u>
	<u>317</u>	<u>76</u>

Außerdem wurden durchschnittlich 9 Auszubildende beschäftigt.

Mitgliederbewegung im Geschäftsjahr

		<u>Anzahl der Mitglieder</u>	<u>Anzahl der Geschäftsanteile</u>	<u>Haftsummen EUR</u>
Anfang	2024	1.187	672.123	174.751.980
Zugang	2024	65	113.747	29.574.220
Abgang	2024	<u>25</u>	<u>310</u>	<u>80.600</u>
Ende	2024	<u>1.227</u>	<u>785.560</u>	<u>204.245.600</u>

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder

haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um EUR 29.493.620

Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um EUR 29.493.620

Höhe des Geschäftsanteils EUR 260

Höhe der Haftsumme je Anteil EUR 260

Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes

Der Name und die Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes lauten:

Genoverband e.V.

Ludwig-Erhard-Allee 20

40227 Düsseldorf

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands, ausgeübter Beruf

Katzenmayer, Thomas, - Vorsitzender - , Bankdirektor, Chief Executive Officer
Kreuzberg, Olaf, Bankdirektor, Chief Financial Officer
Fröhlich, Joachim, Bankdirektor, Chief Customer Officer

Mitglieder des Aufsichtsrats, ausgeübter Beruf

WP StB Dipl.-Betriebsw. (FH) Schneider, Edgar, - Vorsitzender - , selbständiger Steuerberater, ehemaliges Vorstandsmitglied Genoverband e.V.
Striegler, Heinz Thomas, - stellvertretender Vorsitzender - , ehemaliger Leitender Oberkirchenrat, (bis 6.6.2024)
Korb Chrosch, Sabine, - stellvertretende Vorsitzende - , Kaufmännische Vorständin, Das Rauhe Haus, Hamburg
Dipl. Ök. Stoll, Peter, ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung, Dienste für Menschen gGmbH, Esslingen, (bis 6.6.2024)
Dr. Anke, Hans Ulrich, Präsident, Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover
Dr. Antoine, Jörg, Kaufmännischer Vorstand, Lafim-Diakonie, Potsdam
Große, Stefan, Finanzdezernent und Vizepräsident, Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, Erfurt
Hegt, Petra, Kaufmännische Vorständin, Marienstift Arnstadt, Arnstadt
Dr. Horneber, Markus, Vorstandsvorsitzender, AGAPLESION gAG, Frankfurt/Main
Dr. Springer, Stephanie, Abt.leiterin, Nieders. Justizministerium, Hannover, (bis 6.6.2024)
Dr. Apel, Katharina, Vizepräsidentin, Evangelische Kirche von Kurhessen Waldeck, Kassel
Prof. Dr. Hartmann, Julia, Professorin für Management und Nachhaltigkeit, EBS- Universität für Wirtschaft und Recht, Oestrich-Winkel
Prof. Dr. Unruh, Peter, Präsident des Landeskirchenamtes Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, Kiel
Spier, Fabian, Oberlandeskirchenrat und Leiter der Abt. Finanzwirtschaft und Informationstechnologie, Ev.- luth. Landeskirche Hannover, (seit 6.6.2024)
Hinte, Thorsten, Oberlandeskirchenrat und Leiter des Dezernats Finanzen, Bau und Liegenschaften, Ev. Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt, (seit 6.6.2024)
Freyer, Rainer, Vorsitzender der Geschäftsführung, Dienste für Menschen gGmbH, Esslingen, (seit 6.6.2024)
Dr. Weingärtner, Sabine, Präsidentin und Vorsitzende des Vorstand sowie Leiterin der Geschäftsstelle Nürnberg, Diakonisches Werk Bayern e.V., Nürnberg, (seit 6.6.2024)

Angaben gemäß § 340a Abs. 4 HGB

In den Aufsichtsgremien folgender großer Kapitalgesellschaften nehmen Vorstandsmitglieder oder Mitarbeiter unserer Bank Mandate wahr:

Name und Sitz	<u>Anzahl der Mandate</u>
ECKD GmbH, Kassel	1

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss von EUR 10.420.441,92 - unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages von EUR 1.918,46 (Bilanzgewinn von EUR 10.422.360,38) - wie folgt zu verwenden:

	EUR
Ausschüttung einer Dividende von 4,00 %	7.224.163,65
Zuweisung zu den Ergebnismrücklagen	
a) Gesetzliche Rücklage	1.500.000,00
b) Andere Ergebnismrücklagen	1.690.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	8.196,73
	<u>10.422.360,38</u>

Pfandbriefe

Die Evangelische Bank eG ist seit dem 12. Dezember 2022 Pfandbriefbank. Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für die Formblätter von Pfandbriefbanken aufgliederung.

Da die Evangelische Bank eG das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang übernommen. Aus den gleichen Gründen stellen wir nur die nach der RechKredV vorgesehenen Posten der Bilanz dar, deren Inhalte das Pfandbriefgeschäft betreffen.

Untergliederung von Posten der Bilanz auf Grund des Pfandbriefgeschäftes

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Hypothekendarlehen	0,00		0,00	
b) Kommunalkredite	1.110.233,91		0,00	
c) andere Forderungen	1.001.143.917,71	1.002.254.151,62	1.269.444.950,43	1.269.444.950,43
darunter:				
täglich fällig	990.772.632,34		1.164.415.007,66	
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00		0,00	

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Hypothekendarlehen	2.276.718.144,40		2.146.473.545,51	
b) Kommunalkredite	1.538.860.260,63		1.284.539.398,30	
c) andere Forderungen	1.713.389.395,03	5.528.967.800,06	1.880.923.504,87	5.311.936.448,68
darunter:				
täglich fällig	20.223.506,63		27.206.933,27	
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00		0,00	

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) aus dem Emissions - und Darlehensgeschäft	401.460,24		424.666,84	
b) andere	1.266.382,05	1.667.842,29	1.463.872,36	1.888.539,20

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	66.063.113,70		5.087.616,44	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	0,00		0,00	
c) andere Verbindlichkeiten	1.462.915.998,24	1.528.979.111,94	1.528.782.594,04	1.533.870.210,48
darunter:				
täglich fällig	20.441.921,76		69.633.791,30	

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		74.305.141,76		2.018.313,89
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0,00
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	654.892.581,84		883.508.156,40	
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist mehr als drei Monate	41.390.781,03	696.283.362,87	96.854.584,16	980.362.740,56
d) andere Verbindlichkeiten		5.386.962.994,49		5.232.449.747,77
darunter:				
täglich fällig	3.349.787.801,93		3.573.138.158,12	
Summe		6.157.551.499,12		6.214.830.802,22

Passiva 3 - Verbriefte Verbindlichkeiten

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	0,00		0,00	
ab) Öffentliche Pfandbriefe	0,00		0,00	
ac) Sonstige Schuldverschreibungen	122.133.912,54	122.133.912,54	119.570.177,64	119.570.177,64
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0,00
darunter:				
Geldmarktpapiere		0,00		0,00
Summe		122.133.912,54		119.570.177,64

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	19.896,98		28.974,64	
b) andere	230.652,61	250.549,59	334.579,36	363.554,00

Angaben gem. § 28 Pfandbriefgesetz (PfandBG) zum Hypothekenzinspfandbriefumlauf

(Angaben in Mio. EUR)

Zu den in den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1) und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passiva 2) enthaltenen Hypothekenzinspfandbriefen werden gem. § 28 PfandBG nachfolgende Angaben gemacht.

Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur

§ 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress*	
	31.12.24	31.12.23	31.12.24	31.12.23	31.12.24	31.12.23
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	138,00	7,00	149,03	7,47	123,55	6,49
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	389,24	114,90	380,57	110,92	327,67	94,86
Überdeckung in %	182,06%	1.541,44%	155,36%	1.385,05%	165,21%	1.361,56%
Überdeckung	251,24	107,90	231,54	103,45	204,12	88,37
Gesetzliche Überdeckung**	5,61	0,30	2,98	0,15		
Vertragliche Überdeckung	0,00	0,00	0,00	0,00		
Freiwillige Überdeckung	245,64	107,60	228,56	103,30		

§ 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung***	
	31.12.24	31.12.23	31.12.24	31.12.23	31.12.24	31.12.23
bis zu sechs Monate	0,00	0,00	10,33	3,35	0,00	0,00
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monate	0,00	0,00	10,54	3,41	0,00	0,00
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monate	0,00	0,00	16,94	3,39	0,00	0,00
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre	0,00	0,00	16,22	3,54	0,00	0,00
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	2,00	0,00	27,86	11,50	0,00	0,00
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	0,00	2,00	48,12	8,97	2,00	0,00
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	30,00	0,00	28,88	10,95	0,00	2,00
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	61,00	5,00	136,26	36,83	71,00	5,00
über 10 Jahre	45,00	0,00	94,10	32,95	65,00	0,00

§ 28 (1) Nr. 5 PfandBG - Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	31.12.2024	31.12.2023
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.
---	---	---

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate und Fremdwährungen.

§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG Liqui-Kennzahlen	31.12.2024	31.12.2023
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 PfandBG für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	0,00	0,00
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	-	-
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	22,34	3,58
Liquiditätsüberschuss	22,34	3,58

§ 28 (1) Nr. 13 PfandBG Kennzahlen	31.12.2024	31.12.2023
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	100,00%	100,00%
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	100,00%

§ 28 (1) Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung) Fremdwährung	31.12.2024	31.12.2023
Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen	0,00	0,00
Zinsstress-Barwert des Pfandbriefumlaufs	0,00	0,00
Währungsstress-Wechselkurs	0,00	0,00
Nettobarwert in Fremdwährung	0,00	0,00
Währungsstress-Nettobarwert in EUR	0,00	0,00

* Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

** Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG zusammen.

*** Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate

Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte

Verteilung der Deckungswerte	31.12.2024	31.12.2023
nach Größenklassen (§ 28 (2) 1a PfandBG)		
bis zu 300 Tsd. €	4,67	2,63
mehr als 300 Tsd. € bis zu 1 Mio. €	47,01	29,81
mehr als 1 Mio. € bis zu 10 Mio. €	293,96	78,46
mehr als 10 Mio. €	21,61	0,00

Verteilung der Deckungswerte	31.12.2024	31.12.2023
nach Nutzungsart (I) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)		
wohnwirtschaftlich	259,21	71,23
gewerblich	108,03	39,67

Verteilung der Deckungswerte	31.12.2024	31.12.2023
nach Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)		
Staat Bundesrepublik Deutschland		
Eigentumswohnungen	0,00	0,00
Ein- und Zweifamilienhäuser	0,00	0,00
Mehrfamilienhäuser	259,21	71,23
Bürogebäude	6,64	0,00
Handelsgebäude	0,00	0,00
Industriegebäude	0,00	0,00
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	101,40	39,67
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00
Bauplätze	0,00	0,00
Summe	367,24	110,90

Weitere Kennzahlen		31.12.2024	31.12.2023
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 (1), die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten	in Mio. EUR	0,00	0,00
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten	in Mio. EUR	0,00	0,00
§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG - volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning)	in Jahren	7,36	7,67
§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG - durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	in %	50,19%	45,42%
Ordentliche Deckung (nominal)	in Mio. EUR	367,24	110,90
Anteil am Gesamtumlauf	in %	266,12%	1.584,30%

Weitere Deckungswerte

§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 2 PfandBG	0,00	0,00
Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 3 PfandBG	0,00	0,00
Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG	0,00	0,10

§ 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen	31.12.2024	31.12.2023
Staat		
Bundesrepublik Deutschland		
Forderungen i.S.d. § 19 (1) Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG	0,00	0,00
davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	0,00	0,00
Forderungen gem. § 19 (1) Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG	0,00	0,00
davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	0,00	0,00
Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG	22,00	2,00
Summe Bundesrepublik Deutschland	22,00	2,00

Irland		
Forderungen i.S.d. § 19 (1) Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG	0,00	0,00
davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	0,00	0,00
Forderungen gem. § 19 (1) Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG	0,00	0,00
davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	0,00	0,00
Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG	0,00	2,00
Summe Irland	0,00	2,00

Übersicht über rückständige Leistungen

	31.12.2024	31.12.2023
§ 28 (1) Nr. 15 PfandBG Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00%	0,00%

§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG	31.12.2024	31.12.2023
Staat		
keine		
Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen	0,00	0,00
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	0,00	0,00

ISIN-Liste der Inhaberpapiere

	31.12.2024	31.12.2023
§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG	-	-
ISIN-Liste nach Pfandbriefgattung (nur Inhaberpfandbriefe)		

Sonstige Angaben

§ 28 (2) Nr. 5 PfandBG	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	-	-	-	-
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	-	-	-	-

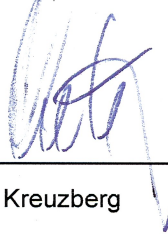
Kassel, 28. März 2025

Evangelische Bank eG



Katzenmayer

Der Vorstand



Kreuzberg



Fröhlich

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 **der Evangelische Bank eG**

Gliederung des Lageberichts

- A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit
- B. Geschäftsverlauf und Lage (Wirtschaftsbericht)
 - 1. Rahmenbedingungen
 - 2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
 - 3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs
 - 4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage
 - a) Ertragslage
 - b) Finanzlage
 - c) Vermögenslage
 - 5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage
- C. Risiko- und Chancenbericht
- D. Prognosebericht
- E. Nichtfinanzielle Berichterstattung - ungeprüft -

A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit

Die Evangelische Bank eG (EB) ist ein genossenschaftlich organisiertes Kreditinstitut mit diversifizierter Eigentümerstruktur insbesondere aus ihren Geschäftsfeldern in Kirche, Diakonie, Gesundheits- und Sozialwirtschaft. Im Kerngeschäft finanziert sie Projekte aus den Bereichen Krankenhaus und Reha, Altenpflege, Behindertenhilfe, Diakonie, Freie Wohlfahrtspflege, Stiftungen, Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, nachhaltige Wohnwirtschaft und Privatkunden.

Aufgrund ihrer nachhaltigen Geschäftsstrategie schließt die EB verschiedene Kundensegmente von der Kreditvergabe aus: z.B. Großkraftwerke, Waffen oder Militärgüter, umweltschädliche Produkte oder Technologien, Nichteinhaltung von Umweltauflagen, sozial unverträgliche Projekte, unfaire Geschäftspraktiken, Landwirtschaft (z.B. Industrielle Massentierhaltung, Gentechnik); diese sogenannte Negativliste wird fortwährend überarbeitet.

Bereits seit ihrer Gründung setzt sich die EB für ein nachhaltiges Finanzwesen ein. Die Bank richtet ihr unternehmerisches Handeln nach den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) und nach den anspruchsvollen EMASplus Kriterien aus.

Seit dem Jahr 2022 ist die EB Pfandbriefbank. Dadurch unterliegt sie neben der allgemeinen Bankenaufsicht zusätzlich der besonderen Aufsicht durch die BaFin hinsichtlich der Einhaltung des Pfandbriefgesetzes. Als Pfandbriefbank gewinnt die EB langfristige Refinanzierungsmittel, um das Neukreditgeschäft insbesondere in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft noch weiter ausbauen zu können. Von der externen Ratingagentur S&P Global Ratings hat die EB für ihre Hypothekenpfandbriefe mit „AAA“ das bestmögliche Rating Ergebnis erzielt, das die Agentur vergibt; den Ausblick bewertete S&P als „stabil“. Nach Einschätzung von S&P gibt es keine Wertungseinschränkungen für das „AAA“-Rating in Bezug auf operationelle, rechtliche, Kontrahenten- oder Staatsrisiken.

Mit ihrer nachhaltigen Ausrichtung bietet die EB ihren Kunden eine Möglichkeit, ihre finanziellen Mittel in Einklang mit den drei Säulen der Nachhaltigkeit einzusetzen. Dabei versteht sie sich nicht als bloßer Vermögensverwalter oder Kreditgeber, sondern als Partner der Kunden.

Die EB begleitet ihre Kunden bei der nachhaltigen Transformation. Ein Team aus dem Bereich Nachhaltige Kundenprojekte bietet Unterstützung bei der Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse an und unterstützt bei der Entwicklung einer passenden Nachhaltigkeitsstrategie. Darüber hinaus hat die EB zwei Scoring-Tools entwickelt, mit deren Hilfe ihre Kunden ihren Umgang mit zentralen Aspekten nachhaltigen Wirtschaftens optimieren können. Während das EB-Sustainability-Scoring eine erste Standortbestimmung der eigenen Nachhaltigkeitsleistung ermöglicht und einen einfachen Einstieg in das komplexe Themenfeld der Nachhaltigkeitsberichterstattung bietet, liefert das EB-Immo-Scoring einen schnellen, kennzahlenbasierten Überblick über Immobilien auf Objekt- und Portfolioebene in Bezug auf Wert- und Nachhaltigkeitsaspekte.

Zur EB-Gruppe gehörten im Jahr 2024 folgende Tochtergesellschaften: die EB Holding GmbH (Holding), die EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG (EB-RE), die EB-Real Estate GmbH (EB-RE GmbH), die Sterndamm GmbH (Sterndamm), die EB - Sustainable Investment Management GmbH (EB-SIM), die EB Consult GmbH (Consult), die EB-Sustainable Real Estate GmbH (EB-SRE), die Change Hub GmbH, die EB - Kundenservice GmbH (EB-KS) und die HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH (HKD). Zum Ende des Jahres 2024 hat die EB aus strategischen Gründen ihre Mehrheitsanteile i. H. v. 90 Prozent an der HKD an die naturstrom AG veräußert.

Die Evangelische Bank eG unterhält seit dem Zusammenschluss zwischen der ehemaligen EDG eG und der ehemaligen EKK eG im Jahre 2014 eine Zweigniederlassung in Kiel.

B. Geschäftsverlauf und Lage (Wirtschaftsbericht)

1. Rahmenbedingungen

1.1 Konjunktur in Deutschland

Leichter Rückgang der Wirtschaftsleistung

Das Jahr 2024 fiel in Deutschland aus gesamtwirtschaftlicher Sicht abermals schwach aus. Nach ersten Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,2%. Bereits im Jahr 2023 war die reale Wirtschaftsleistung aufgrund struktureller und konjunktureller Belastungen etwas zurückgegangen (-0,3%). Erfreulich ist jedoch, dass die Inflation weiter nachließ. Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2%, nachdem sie sich 2022 und 2023 noch um hohe 6,9% und 5,9% verteuert hatten. Überdurchschnittlich entwickelten sich die Dienstleistungspreise mit 3,8% (4,4% im Vorjahr), wohingegen die Preise für Energieprodukte um 3,2% (5,3% Anstieg im Vorjahr) nachgaben.

Eingetrübtes Investitionsumfeld

Das Investitionsklima blieb schwach. Angesichts gedämpfter Absatzperspektiven, niedriger Kapazitätsauslastungen in der Industrie, gestiegener Finanzierungskosten und hoher wirtschaftlicher Unsicherheiten gingen die preisbereinigten Ausrüstungsinvestitionen beschleunigt zurück (-5,5% nach -0,8% im Jahr 2023). Der Rückgang wäre noch deutlicher ausgefallen, wenn der Staat seine Ausrüstungsinvestitionen im Rahmen des Sondervermögens Bundeswehr nicht ausgeweitet hätte. Bei den realen Bauinvestitionen setzte sich der Abwärtstrend der Vorjahre fort. Sie gaben um 3,3% nach und damit ähnlich stark wie im Vorjahr (-3,4%). Im Wohnungsbau und im Wirtschaftsbau wurde erheblich weniger investiert, während sich der öffentliche Bau vergleichsweise robust zeigte. Insgesamt haben die Bruttoanlageinvestitionen die Veränderungsrate der preisbereinigten Wirtschaftsleistung um hohe 0,6 Prozentpunkte vermindert.

Stärkerer Wertschöpfungsrückgang im Baugewerbe

Die Abwärtsbewegung am Bau setzte sich 2024 fort. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung des Baugewerbes verminderte sich um 3,7% und damit erheblich stärker als 2023 (-0,8%). Allerdings verlief die Entwicklung innerhalb des Wirtschaftsbereichs unterschiedlich. Dies verdeutlichen auch die amtlichen Umsatzdaten für das Bauhauptgewerbe, die allerdings nicht preisbereinigt, sondern lediglich in jeweiligen Preisen vorliegen. So gab der baugewerbliche Umsatz im Hochbau in den ersten drei Quartalen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um deutliche 7,0% nach, belastet durch hohe Finanzierungskosten und Baupreise. Im Tiefbau stieg der baugewerbliche Umsatz hingegen um kräftige 10,8%, befördert von zunehmenden Infrastrukturausgaben.

Auch im Ausbaugewerbe war in den ersten drei Quartalen ein Anstieg des baugewerblichen Umsatzes zu verzeichnen, allerdings nur um moderate 3,8% und vor allem preisgetrieben. Im Zug der insgesamt andauernden Bauschwäche ist der langjährige Stellenaufbau im Baugewerbe zum Stillstand gekommen. Die Erwerbstätigenzahl sank um 1,1% auf rund 2,6 Mio. Menschen.

1.2 Finanzmärkte

Notenbanken haben Zinssenkungszyklus begonnen

Im Jahr 2024 wurden in den meisten großen Volkswirtschaften die Leitzinsen gesenkt, nachdem sie im Jahr 2023 ihren Höhepunkt erreicht hatten. Während insbesondere die erste Hälfte des Jahres 2024 noch von einem Narrativ des „länger höher“ bei den Leitzinsen geprägt war, läutete die Europäische Zentralbank (EZB) auf ihrer Ratssitzung im Juni die Phase der Zinssenkungen ein. Die Bank von England und die US-amerikanische Fed folgten kurz darauf. Begründet wurden die Zinssenkungen mit dem Rückgang der Inflationsraten, der Aussicht auf ein mittelfristiges Erreichen des Inflationsziels und der Befürchtung, dass eine zu restriktive Geldpolitik die wirtschaftliche Entwicklung zu stark bremsen und mittelfristig sogar zu einem Unterschreiten des Inflationsziels führen könnte.

Schwierige „letzte Meile“ bei der Inflationsbekämpfung

Dennoch begleitete die vom EZB-Direktoriumsmitglied Isabel Schnabel Ende 2023 in die Diskussion gebrachte "letzte Meile" der Inflationsbekämpfung die Notenbanken durch das Jahr. Insbesondere die für die Geldpolitik relevante Kerninflation, also die um die schwankungsanfälligen Energie- und Nahrungsmittelpreise bereinigte Teuerung, erwies sich als hartnäckig. Insbesondere die Teuerung im Dienstleistungssektor war nach wie vor deutlich erhöht und lag über den langjährigen Mittelwerten. Sie lag im Euroraum zum Jahresende bei 4,0% und damit unverändert gegenüber dem Januarwert. Auf beiden Seiten des Atlantiks standen die hohen Lohnzuwächse im Mittelpunkt der Diskussionen über die Inflationsaussichten. Auf der einen Seite wurde das Aufholen der inflationsbedingten Reallohnverluste als wichtiger Faktor zur Stabilisierung der Konjunktur durch einen verstärkten Konsum gesehen. Auf der anderen Seite wurde die Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale gesehen, die für weiteren Preisdruck sorgen könnte.

Europa: EZB zwischen persistenter Inflation und schwachem Konjunkturausblick

Ähnlich wie die US-amerikanische Notenbank hat auch die Europäische Zentralbank (EZB) den Höhepunkt ihrer Leitzinsen im Jahr 2023 mit einem Satz von 4,75% für die Spitzenrefinanzierungsfazilität, 4,5% für die Hauptrefinanzierungsfazilität und 4,0% für die aufgrund der Überschussliquidität entscheidende Einlagefazilität erreicht. Nachdem die EZB die Leitzinsen in der ersten Jahreshälfte unverändert gelassen hatte, begann sie ab der Sitzung vom 6. Juni mit Zinssenkungen um jeweils 25 Basispunkte.

Neben dem Rückgang der Inflation gab vor allem die Verschlechterung der konjunkturellen Lage im Euroraum Anlass zur Lockerung des geldpolitischen Restriktionsgrades. Insgesamt wurden nach Juni im September, Oktober und Dezember noch drei weitere Zinssenkungen vorgenommen, sodass der Zinssatz für die Einlagefazilität zum Jahresende um 100 Basispunkte niedriger bei 3,0% lag. Im Rahmen einer im März 2024 beschlossenen Änderung des geldpolitischen Handlungsrahmens wurde der Zinsunterschied zwischen dem Hauptrefinanzierungsgeschäft und der Einlagefazilität von 50 Basispunkten auf 15 Basispunkte reduziert. Diese Änderung ist im September 2024 in Kraft getreten. Damit lag der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte zum Jahresende bei 3,15% und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 3,4%. Der geldpolitische Kurs wird weiterhin über den Einlagezins gesteuert, in dessen Nähe sich die Geldmarktsätze bewegen. Durch die Verringerung des Abstands zum Hauptrefinanzierungssatz wird die Schwankungsbreite des Geldmarktsatzes enger als bislang begrenzt.

Allmählicher Abbau der Anleihebestände bei der EZB

Neben den Zinssenkungen wurde die bereits laufende Bilanznormalisierung durch den allmählichen Abbau von Anleihebeständen aus dem Anleihekaufprogramm (APP) und dem pandemiebedingten Kaufprogramm (PEPP) fortgesetzt. Der Bestand des APP-Portfolios nahm kontinuierlich ab, da fällige Anleihen nicht mehr reinvestiert werden. Auch der Bestand des PEPP-Portfolios begann im Laufe des Jahres zu sinken. Wurden bis zur Jahresmitte noch die Beträge der fällig werdenden Anleihen reinvestiert, so wurde das PEPP-Programm, wie Ende 2023 beschlossen, ab Juli monatlich um 7,5 Mrd. Euro reduziert. Auf der geldpolitischen Sitzung im Dezember 2024 beschloss der EZB-Rat dann, wie zuvor angekündigt, die Reinvestitionen in das PEPP-Portfolio zu beenden. Zum Jahresende lag der Bestand an Wertpapieren aus beiden Kaufprogrammen bei rund 4,3 Bio. Euro. Auch die Rückzahlungen der Banken aus den gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTROs) liefen zum Jahresende aus.

Renditestruktur am Anleihemarkt nicht mehr invers

Insgesamt hat sich die Zinsstrukturkurve wieder normalisiert und ist für deutsche und amerikanische Anleihen – gemessen an der Renditedifferenz von Anleihen mit Restlaufzeiten von zehn Jahren und zwei Jahren – nicht mehr invers. Somit wirkten sich die Zinssenkungen stärker auf kürzer laufende Papiere aus, während länger laufende Anleihen auf Jahressicht sogar zulegten.

DAX schließt nahe Rekordhoch

Für die Aktienmärkte ging es im Jahr 2024 deutlich aufwärts, viele wichtige Aktienindizes konnten neue Rekordstände erreichen. Angesichts der anhaltenden Krisenherde, wie dem Krieg in der Ukraine oder dem Nahostkonflikt, und der sich eintrübenden konjunkturellen Lage insbesondere in Deutschland übertraf die positive Entwicklung vielerorts die Erwartungen. Zudem war bereits das Jahr 2023 ein gutes Börsenjahr gewesen. Der DAX startete mit 16.751 Punkten ins Jahr 2024 und bewegte sich bis Ende März in Richtung der Marke von 18.500 Punkten. Von dort aus tendierte der Deutsche Leitindex zunächst seitwärts mit leichten Ausschlägen nach unten und oben. Auf die Kursverluste im August folgte umgehend die Erholung und der DAX setzte zu einem Aufwärtstrend an, der – abgesehen von einer kurzen Seitwärtsphase im November – am 12. Dezember mit einem Allzeithoch von 20.426 Punkten bezogen auf Schlusskurse endete. In den letzten Handelstagen des Jahres gab der DAX leicht nach und schloss mit 19.909 Punkten und einem Gewinn von 18,85%.

1.3 Geschäftsentwicklung der Kreditgenossenschaften

Geschäftsentwicklung

Die Konjunkturlaute der deutschen Wirtschaft hielt auch im Jahr 2024 an. Sie war neben der verhaltenen globalen Industriekonjunktur auch geprägt von inländischen Strukturproblemen, wie die im internationalen Vergleich hohen Strom- und Gaspreise, dem anhaltenden Fachkräftemangel, der hohen Bürokratiebelastung und der in weiten Teilen vernachlässigten Verkehrsinfrastruktur. Überlagert wurden diese Einflüsse von den hohen wirtschaftspolitischen Unsicherheiten – die mit dem Bruch der Regierungskoalition in Deutschland und dem Wahlsieg Trumps bei den US-Präsidentschaftswahlen zum Jahresende nochmals zunahmen. Die Inflation verringerte sich allmählich in Richtung der geldpolitisch angestrebten 2-Prozentmarke und die Leitzinsen wurden schrittweise zurückgeführt. Die wirtschaftspolitischen und geopolitischen Unsicherheiten blieben markant.

In diesem gesamtwirtschaftlichen Umfeld entwickelte sich das Kredit- und Einlagengeschäft der 672 Volksbanken und Raiffeisenbanken, PSD Banken, Sparda-Banken sowie der sonstigen Genossenschaftsbanken mit ihren über 30 Millionen Privat- und Firmenkunden im Geschäftsjahr 2024 besser als erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr gewann insbesondere das bilanzielle Kundeneinlagengeschäft wieder merklich an Dynamik. Auch konnten die deutschen Genossenschaftsbanken in diesem dämpfenden Wirtschaftsumfeld ihre Kreditvergabe leicht steigern. So erhöhten sich die bilanziellen Kundenforderungen der Genossenschaftsbanken im Vorjahresvergleich um 20 Milliarden Euro auf 797 Milliarden Euro (+2,6%). Die Kundeneinlagen nahmen erfreulich zu. Das Einlagengeschäft der Genossenschaftsbanken mit ihren Kunden erfuhr im Jahr 2024 eine deutliche Ausweitung. Dies lag vor allem daran, dass die Bankkunden ihre Bestände an Termineinlagen weiter aufstockten. Im Ergebnis stiegen die Kundeneinlagen der Genossenschaftsbanken Ende 2024 um 32 Milliarden Euro auf 892 Milliarden Euro (+3,7%). Die addierte Bilanzsumme aller Genossenschaftsbanken erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 33 Milliarden Euro (oder 2,9%) auf 1.208 Milliarden Euro.

Gesundheits- und Sozialwirtschaft

Die Konzernmutter als Finanzdienstleister für die Sozialwirtschaft und Kreditgeber für Krankenhäuser hat aufgrund ihrer diversifizierten Eigentümer- und Kundenstruktur in den Geschäftsfeldern in Kirche, Diakonie, Gesundheits und Sozialwirtschaft die Entwicklung dieser Branchen besonders im Fokus, beobachtet die herausfordernde Situation und steht im regelmäßigen Austausch mit Vertretern aus den betroffenen Bereichen. Bezugnehmend auf eine Studie der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt sich die Entwicklung wie folgt dar.

Die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren weiter verschlechtert. Ein kaum messbares BIP-Wachstum mit Auswirkungen auf die Haushaltslage und ein weiterhin hohes Zinsniveau erschweren zusätzlich das Agieren der Krankenhäuser. Personalaufbau, Tarifsteigerungen und die weiterhin hohe Inflation werden nicht durch Umsatzsteigerungen kompensiert. Die Konsequenz dieser Entwicklung sind weiter zunehmende Personal- und auch Materialkostenquoten.

Neben der unzureichenden Rendite geraten die Krankenhäuser durch zeitlich verzögerte Zahlungen der Kostenträger und unzureichender Finanzierung von Investitionen zunehmend in Liquiditätsprobleme. Massiv steigende Insolvenzzahlen 2023 und 2024 sind die Folge. Waren bisher insbesondere freigemeinnützige Träger betroffen so steigt das Insolvenzrisiko der kommunalen Träger bei zunehmend angespannter Haushaltslage der Kommunen.

Gesetzesvorhaben und die Unterfinanzierung der GKV verstärken den Druck auf Konsolidierung und Fokussierung – u. a. durch Vorgabe von Mindestmengen und Qualitätsindikatoren. Die aktuelle Krankenhausreform birgt auf Basis der noch fehlenden Details zu Strukturvoraussetzungen große Unsicherheit bzgl. zukünftiger Leistungserbringung.

Im Bereich der Altenpflege besteht Handlungsbedarf auf gesamtgesellschaftlicher und auf Unternehmensebene, um einen Pflegekollaps zu verhindern. Maßnahmen und Aktivitäten sind jedoch auf der Unternehmensebene häufig nicht auf die vorhandenen Chancen und Risiken abgestimmt. Chancen liegen in der hohen Marktfragmentierung, Verbesserung der Effizienz des Personaleinsatzes und dem Wachstum des Pflegebedarfs, Risiken in der Ausgabenbegrenzung der Pflegekassen und der unzureichenden Refinanzierung. Angesichts der sich häufenden Schieflagen und Insolvenzen im Bereich der Pflegeeinrichtungen, ausufernden Kostenbelastungen für die Pflegebedürftigen, zunehmendem Personalmangel und einer bereits jetzt drohenden finanziellen Schieflage in der Sozialen Pflegeversicherung ist die Politik gefordert, (nachhaltige) Lösungen für die virulenten Probleme im Pflegemarkt zu schaffen, die dem Aspekt der Generationengerechtigkeit Rechnung tragen.

2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die EB hat bedeutsamste Leistungsindikatoren im Sinne des Gesetzes festgelegt. Das sind die für die interne Unternehmenssteuerung verwendeten zentralen strategischen Balanced Scorecard Kennzahlen (BSC Kennzahlen) aus der Gesamtbankstrategie der Bank. Für das Verständnis der Lage und des Geschäftsverlaufs der Bank sind sie von wesentlicher Bedeutung. Sie sind Bestandteil des internen Reportingsystems.

Als bedeutsamsten Leistungsindikator für die Rentabilität hat die Bank die Nettodotierung der Rücklagen (Dotierung Rücklagen und Zuführung zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB) festgelegt. Die Kennzahl misst die Fähigkeit der Bank, aus der Ertragskraft nachhaltig Rücklagen für die Zukunftsaufgaben zu bilden. Vor dem Hintergrund steigender Kapitalanforderungen und des geplanten Wachstums benötigt die Bank angemessene Eigenmittel. Strategisch strebt die Bank eine Zuführung in Höhe von mindestens Mio. EUR 35,0 p. a. an.

Als Kennzahl für die Wirtschaftlichkeit und Effizienz hat die Bank die Cost Income Ratio (CIR) bestimmt. Sie stellt das Verhältnis von betriebswirtschaftlich bereinigten Aufwendungen und Erträgen dar. Das strategische Mindestziel von 55% wird in der Mittelfristplanung deutlich unterschritten.

Im Rahmen der wertorientierten Steuerung zieht die Bank das Verhältnis des RORAC der Bank (Return on Risk Adjusted Capital; Variante einer risikoadjustierten Eigenkapitalrendite) zum RORAC einer Benchmark heran. Der RORAC der Benchmark wird auf Basis der Swap-Kurve (70% gleitend 10 Jahre und 30% gleitend 15 Jahre) festgelegt. Für unsere RORAC Kennziffer wird der Ist-RORAC der Bank durch den Benchmark-RORAC dividiert. Der strategische Zielwert ist mit > 90% festgelegt worden.

Eine weitere strategische Kennziffer ist die erwirtschaftete Eigenkapitalquote. Die erwirtschaftete Eigenkapitalquote stellt das erwirtschaftete Eigenkapital (Rücklagen, Vorsorgereserven gem. § 340f HGB und Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB) dem Gesamtrisikobetrag gem. Art. 92 Abs. 3 CRR gegenüber. Als strategischer Zielwert ist eine Kennzahl > 12,0% festgelegt worden.

Die Darstellung, Analyse und Beurteilung der einzelnen finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt in den nächsten Abschnitten.

Berichtspflichtige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind nicht vorhanden.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Die Entwicklung der von uns definierten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

Die Nettodotierung der Rücklagen beträgt Mio. EUR 39,5 und liegt damit deutlich über dem prognostizierten Wert von Mio. EUR 29,4. Gegenüber 2023 ergab sich eine Erhöhung um Mio. EUR 8,6. Die CIR hat sich mit 51,0% deutlich besser als erwartet entwickelt (Plan 57,4%, Vorjahr: 57,6%).

Die Berechnung der Kennziffer "Verhältnis des RORAC der Bank zum RORAC der Benchmark" wurde zum Jahresende ausgesetzt, da vor dem Hintergrund der aktuell leicht inversen Zinsstruktur keine konsistenten Ergebnisse erreicht werden.

Die erwirtschaftete Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2024 bei 12,9% und damit über dem Zielwert von 12,7%.

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren haben sich besser als erwartet entwickelt.

Bilanzsumme, außerbilanzielle Geschäfte

	Berichtsjahr	2023	Veränderung zu 2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Bilanzsumme	8.713.393	8.741.566	-28.173	-0,3
Außerbilanzielle Geschäfte *)	5.487.823	5.393.243	94.581	1,8

*) Hierunter fallen die Posten unter dem Bilanzstrich 1 (Eventualverbindlichkeiten), 2 (Andere Verpflichtungen) und Derivatgeschäfte.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden lagen ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres. Forderungen an Kreditinstitute sind demgegenüber merklich vermindert und Forderungen an Kunden sind angestiegen.

Die außerbilanziellen Geschäfte sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Bei den außerbilanziellen Geschäften handelt es sich um unwiderrufliche Kreditzusagen mit einem Volumen von TEUR 492.308 (Vorjahr TEUR 555.947), Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von TEUR 234.477 (Vorjahr TEUR 239.375) und Derivatgeschäfte in Höhe von TEUR 4.761.038 (Vorjahr TEUR 4.597.920).

Im nachfolgenden Abschnitt C. Risiko- und Chancenbericht erfolgt eine Darstellung in Bezug auf die Verwendung der Derivatgeschäfte.

Kundenforderungen, Wertpapieranlagen, Forderungen an Banken

Aktivgeschäft	Berichtsjahr	2023	Veränderung zu 2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kundenforderungen	5.528.968	5.311.936	217.031	4,1
Wertpapieranlagen	1.912.980	1.895.653	17.326	0,9
Forderungen an Kreditinstitute	1.002.254	1.269.445	-267.191	-21,0

Kundenforderungen

Bei unserem Kernklientel aus Gesundheits- und Sozialwirtschaft wurde auch für das Berichtsjahr grundsätzlich ein großer Finanzierungsbedarf für anstehende Investitionen in ihre Infrastruktur gesehen. Aufgrund der Zins- und Baupreisentwicklung wurde jedoch erwartet, dass eine Reihe von Neubauvorhaben verschoben bzw. soweit möglich aus Eigenkapital finanziert werden. Wir sind ungeachtet der schwierigen Rahmenparameter davon ausgegangen, dass wir unsere Ziele im Kreditgeschäft erreichen. Insgesamt haben wir für 2024 ein Wachstum unseres institutionellen Kundenkreditgeschäftes um 1,0% erwartet, sowie eine konstante Entwicklung des Kreditgeschäftes mit Privatkunden.

Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir das Kreditgeschäft mit unseren Zielkunden weiter ausgebaut. Insgesamt haben wir TEUR 671.621 (Vorjahr TEUR 741.738) an neuen Krediten zugesagt. TEUR 645.609 (Vorjahr TEUR 712.194) entfallen hiervon auf institutionelle Kunden und TEUR 26.012 (Vorjahr TEUR 29.544) auf Privatkunden. Insgesamt haben wir unsere Wachstumsziele damit erreicht bzw. sogar übertroffen.

Wesentliche strukturelle bzw. branchenspezifische Veränderungen waren in 2024 nicht zu verzeichnen, so dass von den Kundenforderungen 15,3% auf Privatkunden und die restlichen 84,7% auf institutionelle Kunden entfallen. Der institutionelle Bereich entfällt mit ca. 26,2% auf Diakonie, Caritas und Freie Wohlfahrt, mit 15,5% auf Kirchen und mit Kirchen verbundene Unternehmen, mit 23,4% auf kommunale und private Träger (einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften) mit dem Schwerpunkt sozial- und gesundheitswirtschaftlicher Aufgaben und mit 11,8% auf Private Träger und Investoren.

Nach wie vor besteht noch ein hoher Stand an offenen Kreditzusagen (einschließlich widerruflichen Kreditzusagen). Diese haben sich im vergangenen Jahr um TEUR 96.722 auf TEUR 1.108.302 (Vorjahr TEUR 1.205.024) verringert.

Die durch die Generalversammlung festgesetzten Kredithöchstgrenzen für die einzelnen Kreditnehmer wurden während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

Für die erkennbaren akuten Risiken wurden in voller Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet. Den bestehenden latenten Risiken stehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven gegenüber. Die für die Kreditrisiken gebildeten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven nach § 340f HGB wurden von den entsprechenden Aktivposten abgesetzt.

Wertpapieranlagen

Der Gesamtbestand der Wertpapieranlagen der Bank setzt sich aus Anleihen und Schuldverschreibungen in Höhe von TEUR 1.317.075 (Vorjahr TEUR 1.238.628) sowie aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren (Fonds) in Höhe von TEUR 595.905 (Vorjahr TEUR 657.025) zusammen. Der Wertpapierbestand hat sich um insgesamt TEUR 17.326 erhöht, dabei hat sich der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren um TEUR 78.447 erhöht. Bei der Position "Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" handelt es sich um unsere Spezialfonds, die überwiegend in Rentenwerten investiert sind. Die Position hat sich um TEUR 61.120 verringert.

Forderungen an Banken

Die Guthaben der Bank bei der Deutschen Bundesbank aus Übernachtguthaben (Einlagefazilitäten) zusammen mit den täglich fälligen Einlagen bei Kreditinstituten (DZ BANK AG und DZ Privatbank S. A.) verringerten sich im Berichtsjahr um TEUR 171.786, die Termingelder, Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und Zinsansprüche aus Derivaten verringerten sich um TEUR 93.548.

Kundeneinlagen und Verbindlichkeiten an Banken

Passivgeschäft	Berichtsjahr	2023	Veränderung zu 2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.528.979	1.533.870	-4.891	-0,3
Spareinlagen	696.283	980.363	-284.079	-29,0
andere Einlagen	5.461.268	5.232.450	228.818	4,4
verbriefte Verbindlichkeiten	122.134	119.570	2.564	2,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	80.132	76.989	3.144	4,1

Die Bankenrefinanzierungen haben sich um TEUR 4.891 auf TEUR 1.528.979 verringert.

Der Anlagebedarf im kirchlichen Bereich wurde für 2024 stabil erwartet. Es wurde erwartet, dass die Kunden ihre bisher in nahezu unverzinsten Sicht- und Spareinlagen angelegten Gelder zumindest teilweise in höherverzinsliche Einlagen wie z.B. Festgelder umschichten. Im Bereich der Kundeneinlagen (einschließlich der verbrieften Verbindlichkeiten und herauszugebende Pfandbriefe) sind wir insgesamt von einem moderaten Rückgang von ca. 1,0% ausgegangen.

Die Kundeneinlagen als unsere wichtigste Refinanzierungsquelle haben sich in 2024 insgesamt um 0,8% im Vergleich zum Vorjahr verringert. Die darin enthaltenen verbrieften Verbindlichkeiten sind um TEUR 2.564 bzw. 2,1% erhöht.

Die Kundeneinlagen sind insgesamt rückläufig, innerhalb der Kundeneinlagen kam es in 2024 zu Verschiebungen:

Der Bestand an Spareinlagen ist um 29,0% oder TEUR 284.079 auf TEUR 696.283 gesunken. Traditionell entfällt hiervon unverändert der größte Anteil auf Einlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist. Diese betrugen TEUR 654.893 (Vorjahr TEUR 883.508), die Einlagen mit längeren Kündigungsfristen sind ebenfalls gesunken und zwar um TEUR 55.464 auf TEUR 41.391 (Vorjahr TEUR 96.855). Das Produkt "Wachstumsparen" hat sich im laufenden Geschäftsjahr weiter verringert um TEUR 28.784 auf TEUR 41.004 (Vorjahr TEUR 69.788).

Der Bestand an Sichteinlagen ist um TEUR 223.350 (6,3%) gesunken, während sich Festgelder und andere befristete Einlagen deutlich um TEUR 450.200 erhöht haben.

Die Nachrangverbindlichkeiten sind im Berichtsjahr um TEUR 3.134 auf TEUR 80.132 gestiegen, Genussrechte bestehen unverändert nicht.

Bilanzunwirksame Geschäfte

Das bilanzunwirksame Geschäft (insbesondere Depot B) hat sich im letzten Jahr positiv entwickelt und ist um 5,3% auf TEUR 9.632.335 (Vorjahr: TEUR 9.146.158) gestiegen.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage

a) Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Genossenschaft haben sich im Vorjahresvergleich wie folgt entwickelt:

Erfolgskomponenten	Berichtsjahr	2023	Veränderung zu 2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss ¹⁾	103.314	118.802	-15.488	-13,0
Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen	13.141	0	13.141	
Provisionsüberschuss ²⁾	20.549	21.447	-898	-4,2
Verwaltungsaufwendungen	68.491	75.922	-7.432	-9,8
a) Personalaufwendungen	36.365	38.328	-1.963	-5,1
b) andere Verwaltungsaufwendungen	32.126	37.594	-5.468	-14,5
Betriebsergebnis vor Bewertung ³⁾	68.879	58.399	10.480	17,9
Bewertungsergebnis ⁴⁾	-8.247	-2.069	-6.178	298,6
Verlust aus Ergebnisabführungsverträgen	0	4.459	-4.459	-100
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	60.632	56.330	4.302	7,6
Steueraufwand	13.911	18.025	-4.113	-22,8
davon Aufwand/Ertrag aus latenten Steuern	-3.157	2.010	-5.167	-257,0
Einstellungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken	36.300	28.300	8.000	28,3
Jahresüberschuss	10.420	10.005	415	4,1

¹⁾ GuV-Posten 1 abzüglich GuV-Posten 2 zuzüglich GuV-Posten 3

²⁾ GuV-Posten 5 abzüglich GuV-Posten 6

³⁾ Saldo aus den GuV-Posten 1 bis 12 sowie abzüglich GuV-Posten 17

⁴⁾ Saldo aus den GuV-Posten 13 bis 16

Auf Grundlage des voraussichtlichen Geschäftsverlaufs haben wir eine im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gleichbleibende Ertragslage erwartet. Wir sind von einer Nettodotierung der Rücklagen auf Vorjahresniveau ausgegangen.

Wir haben eine Nettodotierung der Rücklagen in Höhe von Mio. EUR 29,4 erwartet. Die tatsächliche Rücklagenzuführung war im Berichtsjahr mit Mio. EUR 39,5 besser als erwartet. Dies resultiert auch maßgeblich aus dem Erlös aus dem anteiligen Verkauf der HKD.

Die CIR der Bank ist im Vergleich zum Vorjahr von 57,6% auf 51,0% gesunken und hat sich damit besser als erwartet entwickelt (Plan 57,4%). Der Unterschied zum Vorjahr und Planwert resultiert insbesondere aus deutlich niedrigeren Aufwendungen.

Wir haben für 2024 unterjährig einen konstanten Verlauf des Zinsniveaus erwartet. Ertragsseitig sind wir von einem moderaten Rückgang des Zinsergebnisses in Höhe von 4,2% ausgegangen.

Der Zinsüberschuss inklusive Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben sowie inklusive Erträge aus Investmentanteilen und Anteilen an verbundenen Unternehmen ist um 13,0% bzw. TEUR 15.488 gesunken. Die Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben sowie Erträge aus Investmentanteilen sind in 2024 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um TEUR 2.845 bzw. 20,0% gesunken.

Der Zinsertrag ist im Gegensatz zum Vorjahr um 20,0% (TEUR 38.886) gestiegen. Dies ist auf die Entwicklung des Zinsniveaus im Berichtsjahr zurückzuführen. Die Zinsaufwendungen sind deutlich gestiegen um 57,4% bzw. TEUR 51.529, was ebenfalls durch die Zinsentwicklung bedingt ist.

Ende 2022 haben wir die Lizenz zur Emission von Pfandbriefen erhalten. Durch die Emissionen soll sich langfristig eine deutliche Reduzierung unserer Refinanzierungskosten ergeben. Erste Pfandbriefe wurden im Jahr 2023 herausgegeben. Im Berichtsjahr 2024 beträgt der Nennwert der emittierten Pfandbriefe TEUR 138.000 (Vorjahr TEUR 7.000).

Bei dem Provisionsüberschuss ist insgesamt ein leichter Rückgang von 4,2% (TEUR 898) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Provisionserträge sind um TEUR 305 bzw. 1,1% zurückgegangen, die Provisionsaufwendungen um TEUR 593 bzw. 9,0% gestiegen.

Der Provisionsüberschuss aus dem Bereich Zahlungsverkehr, der einen wesentlichen Ertragsfaktor darstellt, ist auf Vorjahresniveau. Bei den Provisionserträgen sind die Erträge aus Kontoführung und Zahlungsverkehr gesunken (um TEUR 94 auf TEUR 8.478). Die Erträge aus Depotgebühren sind leicht gestiegen (um TEUR 11 auf TEUR 1.600). Die Aufwendungen aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft sind im Berichtsjahr um TEUR 49 auf TEUR 2.844 gestiegen.

Die Erträge aus der Vermittlung von Wertpapieren sind von TEUR 12.028 auf TEUR 11.670 zurückgegangen und die Erträge aus Vermittlungsprovisionen aus der Vermögensverwaltung sind leicht angestiegen (um TEUR 83 auf TEUR 2.960). Die Erträge aus dem Verbundgeschäft sind mit TEUR 201 weiterhin vergleichsweise gering (Vorjahr TEUR 227). Die Aufwendungen aus dem Kreditvermittlungsgeschäft sind um TEUR 479 auf TEUR 1.058 gestiegen. Die sonstigen Vermittlungsprovisionen für Derivatgeschäfte sind im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken und liegen nun bei TEUR 0.

Nachdem wir in den Vorjahren mit steigendem Verwaltungsaufwand gerechnet haben, erwarteten wir für 2024 insgesamt gleichbleibende Verwaltungsaufwendungen.

Der Verwaltungsaufwand ohne Abschreibungen auf das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 9,8% bzw. TEUR 7.432 verringert, dabei sind die Personalaufwendungen um TEUR 1.963 gesunken, die anderen Verwaltungsaufwendungen sind um TEUR 5.468 zurückgegangen. Daneben sind die Abschreibungen um TEUR 176 zurückgegangen.

Der spürbare Rückgang beim Personalaufwand ist hauptsächlich auf niedrigere Zuführungen bei den Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.020 und niedrigere Gehaltszahlungen in Höhe von TEUR 740 zurückzuführen. Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen resultiert der Rückgang hauptsächlich aus dem Wegfall des Beitrages an den Bankenabwicklungsfonds, der im Vorjahr noch TEUR 4.502 betragen hat.

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.658 bzw. 90,1% gestiegen. Wesentlicher Faktor war hier die Auflösung nicht mehr benötigter Pensionsrückstellungen.

Für das Bewertungsergebnis der Bank im Kreditbereich haben wir keine signifikante zusätzliche Belastung erwartet. Wir haben bei der Planung weiterhin den erwarteten Verlust als Belastung angesetzt. Für das Bewertungsergebnis Wertpapiere haben wir 2024 ein geringfügig positives Ergebnis erwartet, da alle längerfristigen Wertpapiere dem Anlagevermögen zugeordnet werden.

Das Bewertungsergebnis ist insgesamt negativ und resultiert aus der Bewertung unserer Kundenforderungen und Wertpapiere. Das Bewertungsergebnis im Kundenbereich ist saldiert negativ. Durch die Entwicklung an den Zinsmärkten war bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve saldiert das Bewertungsergebnis positiv.

Die Wertpapiere werden teilweise zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Fondsanlagen wurden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Den bestehenden latenten Risiken stehen neben den benannten Pauschalwertberichtigungen, Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB gegenüber. Der weitere Ausbau dieser Positionen bleibt ein wesentliches Ziel.

Im Berichtsjahr wird ein Ertrag aus Ergebnisabführung aus den Ergebnisabführungsverträgen zwischen der Bank und der EB Holding GmbH (EB Holding) bzw. zwischen den mittelbaren Tochterunternehmen und der EB Holding ausgewiesen (Vorjahr Verlust in Höhe von TEUR 4.459). Dies ist vor allem auf einen Sondereffekt durch den Verkauf der Anteile der HKD zurückzuführen.

Im Berichtsjahr sind insgesamt TEUR 13.854 Steuern auf Einkommen und Ertrag angefallen, davon entfallen TEUR 3.157 auf Aufwendungen aus latenten Steuern. Für Vorjahre sind insgesamt Erstattungen in Höhe von TEUR 3.339 angefallen.

b) Finanzlage

Wesentliche Finanzierungsquellen sind neben den Kundenanlagen die Refinanzierung über die DZ BANK.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, Einflüsse auf die wirtschaftliche Lage in der Zukunft werden nicht erwartet.

Investitionen

Im Berichtsjahr hat die EB keine wesentlichen Investitionen getätigt.

Liquidität

Die Bank war jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nach Art, Höhe und Fristigkeit nachzukommen. Die aufsichtlichen Anforderungen an die Berichterstattung über die Liquidität nach Teil 6 der CRR hat die Bank beachtet.

Die Geschäfts- und Refinanzierungsstruktur der Bank ist maßgeblich durch das Kundengeschäft geprägt, das als Basis der Liquiditätsausstattung dient. Durch unsere Refinanzierungsstruktur besteht eine weitgehende Unabhängigkeit von Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt.

Die monatlichen Meldungen der LCR an die Bankenaufsicht wiesen für den Berichtszeitraum stets einen Wert von mindestens 100,0% aus. Weitere Überprüfungen der untermonatlichen Berechnung der LCR ergaben ebenfalls keine Unterschreitung der LCR-Mindestquote von 100,0% im Berichtszeitraum.

Die quartalsweisen Meldungen der NSFR wiesen für den Berichtszeitraum stets einen Wert von mindestens 106,6% aus. Weitere Überprüfungen der untermonatlichen Berechnung der NSFR ergaben ebenfalls keine Unterschreitung der NSFR-Mindestquote von 100,0% im Berichtszeitraum.

Bei Liquiditätsschwankungen kann die Bank auf hochliquide Aktiva, ausreichende Liquiditätsreserven auch in Form von Bankguthaben zurückgreifen. Durch die Einbindung in die genossenschaftliche Finanzgruppe, den genossenschaftlichen Liquiditätsverbund und die Refinanzierungsfazilitäten der EZB bestehen weitere Refinanzierungsmöglichkeiten.

Vor diesem Hintergrund ist die Fähigkeit der Bank zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen jederzeit gesichert.

Beeinträchtigungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Kapital bestehen nicht.

c) Vermögenslage

Die Eigenkapitalstruktur der Bank ist geprägt von Geschäftsguthaben der Mitglieder und erwirtschafteten Rücklagen. Im Geschäftsjahr wurde das Eigenkapital durch Zuführungen zu den Rücklagen und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gestärkt, außerdem wurden die Nachrangdarlehen erhöht.

Nach den vertraglichen sowie satzungsmäßigen Regelungen erfüllen die angesetzten Kapitalinstrumente die Anforderungen der CRR zur Anrechnung als aufsichtsrechtlich anerkanntes Kern- und Ergänzungskapital.

Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG beläuft sich auf 0,12 %.

Das bilanzielle Eigenkapital sowie die Eigenmittelausstattung und Kapitalquoten stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	Berichtsjahr	2023	Veränderung zu 2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital laut Bilanz ¹⁾	835.178	782.482	52.696	6,7
Eigenmittel (Art. 72 CRR)	834.731	771.282	63.449	8,2
Harte Kernkapitalquote	16,0 %	14,4 %		
Kernkapitalquote	16,0 %	14,4 %		
Gesamtkapitalquote	18,9 %	17,3 %		

¹⁾ Hierzu rechnen die Passivposten 9 (Nachrangige Verbindlichkeiten), 11 (Fonds für allgemeine Bankrisiken) und 12 (Eigenkapital).

Auch 2024 haben wir das Kernkapital trotz des herausfordernden Umfelds nochmals gestärkt und konnten das gezeichnete Kapital mit der Aufstockung durch neue Geschäftsguthaben auf TEUR 204.247 steigern (Vorjahr TEUR 194.032). Vor dem Hintergrund unseres weiteren konsequenten Wachstumskurses ist dies von eminenter Bedeutung und die Basis für unser Kundengeschäft. Auch aufgrund des weiterhin notwendigen Change- / Transformationsprozesses spielt das Kernkapital eine wichtige Rolle. Wir haben aus unserer Sicht ausreichend monetäre Vorsorge getroffen, um anstehende strategische Maßnahmen umzusetzen zu können.

Das Ergebnis 2024 haben wir genutzt, um eine Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von TEUR 36.300 vorzunehmen und eine weitere Rücklagenzuführung (TEUR 3.190) aus dem Bilanzgewinn vorzuschlagen.

Für einen besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB seit dem 31.12.2022 ausgeübt, per 31.12.2024 beträgt der Saldo aus latenten Steuern TEUR 52.460 (Vorjahr TEUR 49.303).

Die Nettodotierung der Rücklagen und des Fonds für allgemeine Bankrisiken beträgt TEUR 39.490 (Vorjahr TEUR 30.930). Gegenüber der erwarteten Nettodotierung (TEUR 29.400) ergab sich eine Erhöhung zzgl. der geplanten gesetzlichen und satzungsgemäßen Rücklagen um TEUR 10.090.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Mittelfristplanung haben wir unsere Kapitalbedarfsplanung fortgeschrieben. Wir haben hinsichtlich unseres Zielkataloges Kennzahlen verankert, um auch zukünftig eine regelmäßige Stärkung unseres Eigenkapitals sicherstellen zu können. Angemessene Eigenmittel, auch als Bezugsgröße für eine Reihe von Aufsichtsnormen, bilden für uns neben einer stets ausreichenden Liquidität die unverzichtbare Grundlage einer soliden Geschäftspolitik.

Die Gesamtkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 18,9% bei einem Mindestwert (einschließlich Kapitalerhaltungspuffer) von 10,5%. Die Eigenkapitalausstattung liegt damit auch unter Berücksichtigung des SREP-Zuschlags in Höhe von 2,5% über den Mindestanforderungen. Die Bank kann gemäß Kapitalplanung auch in den folgenden fünf Jahren die regulatorischen Anforderungen einhalten.

Zum 31. Dezember 2024 liegt die erwirtschaftete Eigenkapitalquote bei 12,9%.

Die Wertpapieranlagen der Genossenschaft entwickelten sich wie folgt:

Wertpapieranlagen	Berichtsjahr	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	1.801.592	1.784.341	17.251	1,0
Liquiditätsreserve	111.388	111.312	75	0,1

Die in den Vorjahren in das Anlagevermögen umgewidmeten Wertpapiere im Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden nur bei einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere im Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden unverändert nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren gliedert sich wie folgt:

Anleihen und Schuldverschreibungen von	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Öffentliche Emittenten	338.621	309.352
Kreditinstituten	890.908	840.381
Nichtbanken	84.771	86.128
Eigene Schuldverschreibungen	2.775	2.767
gesamt	1.317.075	1.238.628

5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Auch das Jahr 2024 war wie das Vorjahr durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und dessen Folgen für die Weltwirtschaft und der andauernden Energiekrise geprägt. Unter Berücksichtigung unserer strategischen Entwicklung als Spezialbank sowie der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bewerten wir die wirtschaftliche Lage der Bank im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt als stabil, auch wenn sich Deutschland das zweite Jahr in Folge in einer Rezession befindet. Die geschäftliche Entwicklung hat auch unter Berücksichtigung der Steuerungsmaßnahmen insgesamt die Ertragsplanungen übertroffen, dies beruht im Wesentlichen auf dem Ergebnis aus Gewinnabführungsverträgen und niedrigeren Verwaltungsaufwendungen. Das Bewertungsergebnis hat sich schlechter als erwartet entwickelt. Die Ertragslage ist unter Berücksichtigung der strategischen Entwicklung sowie der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu würdigen.

Die Zahlungsfähigkeit der Bank war jederzeit gegeben. Wir beurteilen die Finanz- und Liquiditätslage vor dem Hintergrund der aufsichtsrechtlichen Anforderungen als angemessen.

Wir beurteilen die Ertragslage der Bank als angemessen.

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren haben sich besser als erwartet entwickelt.

Mitgliedschaft in der Sicherungseinrichtung des BVR

Zur Erfüllung von § 1 EinSiG i. V. m. § 1 Abs. 3d Satz 1 KWG gehört die Bank dem BVR-ISG-Sicherungssystem an. Das BVR-ISG-Sicherungssystem ist eine Einrichtung der BVR Institutssicherung GmbH, Berlin (BVR-ISG), die als amtlich anerkanntes Einlagensicherungssystem gilt.

Daneben ist die Bank der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR-SE) angeschlossen, die aus dem Garantiefonds und dem Garantieverbund besteht. Die BVR-SE ist als zusätzlicher, genossenschaftlicher Schutz parallel zum BVR-ISG-Sicherungssystem tätig.

C. Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem und -prozess

Gesamtbankstrategie und Gesamtbankrisikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich an der Gesamtbank- und Gesamtbankrisikostrategie sowie dem Verhaltenskodex der Bank. Die strategischen Unternehmensziele und die geplanten langfristigen Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind dabei in der vom Vorstand festgelegten Gesamtbankstrategie dokumentiert. Die Gesamtbankrisikostrategie beinhaltet die wesentlichen risikopolitischen Zielsetzungen und ist eng mit der Gesamtbankstrategie verzahnt. Bei der Ableitung der Risikostrategie haben wir besonderen Wert auf die Konsistenz zur Gesamtbankstrategie gelegt, da der wesentliche Teil der Geschäftsaktivitäten mit dem Eingehen von Risiken verbunden ist.

Auf Grundlage der Strategien hat die Bank qualitative und quantitative Ziele definiert, deren Einhaltung über die Mittelfristplanung gesteuert wird. Wir verwenden dabei Leistungsindikatoren zur Steuerung.

Ein angemessenes Risikomanagement ist dabei nicht nur aus ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Sicht, sondern auch für die Reputation und die Zukunftsfähigkeit der Bank von existentieller Bedeutung. Die Gesamtbankrisikostrategie ist vollumfänglich in den strategischen Planungsprozess eingebettet und Grundlage der integrierten Mehrjahresplanung der Bank.

Risikosteuerung

Ziel der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern das systematische Management der Risikopositionen.

Die Steuerung und Kontrolle dieser Risiken sind an den zentralen Aufgaben des Risikomanagements ausgerichtet, um negative Abweichungen von unserem Entwicklungspfad frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und in einem vertretbaren Rahmen zu begrenzen.

Bei der Risikosteuerung beachtet die Bank die folgenden Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Spezialinstituts für Kirche, Diakonie, Gesundheits- und Sozialwirtschaft
- Schadensbegrenzung durch aktives Management operationeller Risiken
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Zusätzlich wird die Net Stable Funding Ratio (NSFR) als normative Mindestgröße in der Banksteuerung berücksichtigt. Diese zeigt das Verhältnis von verfügbarer zur erforderlichen stabilen Refinanzierung auf.

In der ökonomischen Perspektive werden neben der Plan-Liquiditätsablaufbilanz Stress-Liquiditätsablaufbilanzen vierteljährlich erstellt. Diese berücksichtigen die Liquiditätsauswirkungen von institutseigenen und marktweiten Ursachen sowie eine Kombination daraus. Wir haben einen Mindest-Überlebenshorizont von 60 Monaten für die Plan-Liquiditätsablaufbilanz sowie sechs Monate für die Stress-Liquiditätsablaufbilanzen definiert. Dieser wurde im Berichtszeitraum nicht unterschritten.

Die Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik entsprechen den Anforderungen des Artikels 435 CRR.

Die Risikomanagementziele und -strategien werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

Die eingerichteten Systeme und Verfahren des Risikomanagements sind dem Profil und der Geschäfts- und Risikostrategie der Gesamtbank sowie ihrer Größe angemessen.

Risiken

Als Risiko definieren wir die negative Abweichung vom erwarteten Ergebnis bzw. Planwert aufgrund von Unsicherheit. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit von möglichen Risiken verschafft sich unsere Geschäftsleitung, einmal im Jahr im Rahmen der Risikoinventur sowie anlassbezogen, einen Überblick über die Risiken unserer Bank auf Gesamtinstitutsebene. Dabei werden auch übergreifende Risiken wie das Modell-, Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiko sowie Risikokonzentrationen in der Wesentlichkeitsbewertung der einzelnen Risikoklassen berücksichtigt.

Zum Abschlussstichtag sind die wesentlichen Risiken der Bank in Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken sowie Immobilienrisiken unterteilt.

Risikoeinstufung

Die Identifizierung der für die Bank als wesentlich einzustufenden Risiken erfolgt neben der aufsichtsrechtlichen Einstufung der Risiken auch aus der normativen Sicht und der ökonomischen Perspektive. Die Wesentlichkeitsschwelle der normativen Sicht wird aus der Planung abgeleitet, sie beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 10.000.

Zur Herleitung der ökonomischen Wesentlichkeitsschwelle ermitteln wir das freie Risikodeckungspotential (Reinvermögen ohne Gesamtbankrisikolimit und strategischem Puffer) und berücksichtigen einen rechnerischen Abzugsposten für die Summe der nicht wesentlichen Risiken als Wesentlichkeitsschwelle der Vermögenslage und fixieren die Wesentlichkeitsschwelle als absoluten Wert. Diese beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 40.000.

Die Wesentlichkeitsschwelle der Liquiditätslage ermitteln wir über einen Anteil am gesamten Liquiditätsdeckungspotenzial. Dieser Anteil wird aus der Höhe der DZ-Bank-Linie abgeleitet.

Die folgende Tabelle zeigt die von der Bank als wesentlich eingestufen Risiken.

Risikoart	Risiko(sub-)klasse		Ergebnis Risikoinventur				
(1. Hierarchieebene)	(2. Hierarchieebene)	(3. Hierarchieebene)	Gesamturteil	Quantitative Würdigung			Qualitative
				Vermögenslage	Ertragslage	Liquiditätslage	Würdigung
Kreditrisiko	Kreditrisiko KG	Bonitäts- und Besicherungsrisiko KG					
		Risiko aus Verbriefung (im Kundengeschäft)					
		Risiko aus Spezialfinanzierung (im Kundengeschäft)					
		Risiko aus Nachrangdarlehen (im Kundengeschäft)					
	Kreditrisiko EG	Bonitäts- und Besicherungsrisiko EG (inkl. Spread)					
		Kontrahentenrisiko (im Eigengeschäft)					
		Risiko aus Verbriefung (im Eigengeschäft)					
		Risiko aus Spezialfinanzierung (im Eigengeschäft)					
		Risiko aus Nachrangdarlehen (im Eigengeschäft)					
		Risiko aus Lastschrift-Rahmenkontingente					
Marktrisiko	Zinsrisiko	Gap-Risiko					
		Zinsoptionsrisiko (MZA)					
		Basis-Risiko					
	Aktienrisiko	Aktienkursrisiko					
		Aktienoptionsrisiko					
	FX-Risiko	FX-Kursrisiko					
		FX-Optionsrisiko					
	Commodity-Risiko						
	Inflationsrisiko						
Beteiligungsrisiko							
Immobilienrisiko							
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungsrisiko						
	Zahlungsunfähigkeitsrisiko						
Operationelles Risiko							
Strategisches & Geschäftsrisiko							
Pensionsrisiko							
Kapitalabzugsrisiko							
Personalbeschaffungs-/Fluktuationsrisiko							

Legende:

Risikoart /-klasse als nicht relevant eingestuft

Relevante Risiko-Hierarchieebene für Wesentlichkeitsbeurteilung

Einstufung als nicht wesentlich

Wesentlich

Hinweis:

Eine qualitative Wesentlichkeitsbeurteilung erfolgt zusätzlich nur für alle quantitativ nicht wesentlichen Risiken.

Abkürzungsverzeichnis

EG: Eigengeschäft

KG: Kundengeschäft

MZA: Zinsoptionsrisiko

FX: Fremdwährung

GAP-Risiko: Risiko, das sich aus dem Zeitpunkt der Zinsänderung ergibt

Risikotragfähigkeit

Planung, Bewertung und Steuerung der Risiken erfolgen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Der Umfang der einzugehenden Risiken ist dabei am barwertigen Risikodeckungspotenzial ausgerichtet und durch ein entsprechendes Risikolimitsystem begrenzt. In der barwertigen Rechnung ermitteln wir regelmäßig das Risikodeckungspotenzial über das ermittelte Reinvermögen der Bank. Ausgehend von der barwertigen Risikotragfähigkeit wird ein Limitsystem abgeleitet, welches die wesentlichen quantifizierbaren Risiken abdeckt. Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das jeweils zur Verfügung gestellte Gesamtbankrisikolimit nachhaltig gedeckt sind.

Zusätzlich führen wir in der normativen Perspektive eine Kapitalplanungsrechnung durch. Ausgehend von der Mittelfristplanung wird überprüft, ob das aufsichtsrechtlich ermittelte Eigenkapital und die geplanten Erträge ausreichen, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Die verwendeten Verfahren entsprechen den von der Bankenaufsicht vorgegebenen Anforderungen.

Die Funktionsfähigkeit des Risikosteuerungssystems war gegeben. Auf der Grundlage der genannten Verfahren und der vorhandenen Risikodeckungsmasse der Bank ist die Risikotragfähigkeit sowohl unter den von uns definierten Standard, als auch im Hinblick auf Stressszenarien gegeben.

Risikoquantifizierung

Die Grundlage für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit stellt die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und des Risikodeckungspotenzials dar. Für die Festlegung der Risikobudgets sind insbesondere die Kriterien der Vermögenslage, des Risikoappetits und der Risikosituation maßgeblich. Letztlich ist entscheidendes Kriterium für die Angemessenheit der Ermittlung des Risikopotenzials und der Risikobudgets, dass diese zur Limitierung und Steuerung der Risiken geeignet sind.

Das Gesamtbankrisikolimit verteilen wir barwertig auf das Marktrisiko, Adressrisiko, Beteiligungsrisiko, Immobilienrisiko und auf die operationellen Risiken. Für die Markt- und Adressrisiken sind jeweils Unterausweise definiert und limitiert.

Gesamtrisikoprofil Barwert 31.12.2024	Negativszenario		
	Limit	Risiko	Auslastung
Risikoart			
Marktrisiko	225.000	-189.666	84,3%
darunter Zins	205.000	-182.231	88,9%
darunter Aktien	20.000	-7.435	37,2%
Adressrisiko	142.500	-125.490	88,1%
darunter Kundengeschäft	30.000	-28.860	96,2%
darunter Eigengeschäft	70.000	-58.846	84,1%
darunter Spread	42.500	-37.783	88,9%
Beteiligungsrisiko	100.000	-71.029	71,0%
Immobilienrisiko	30.000	-26.784	89,3%
Operationelles Risiko	27.500	-24.697	89,8%
Risiko Gesamt	525.000	-437.666	83,4%

Die Auslastung der Risikotragfähigkeit liegt mit 83,4% über dem Vorjahreswert von 77,3%.

Risikodeckungsmasse

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbankrisikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherzustellen, haben wir die Größe „Sicherheitsbedürfnis des Vorstandes“ eingeführt. Sie bezeichnet die Differenz zwischen Reinvermögen und Gesamtbankrisikolimit und sie ist limitiert. Bei Absinken dieses Sicherheitspuffers unter den Warnwert bzw. unter das Limit wird eine Ampel aktiviert und es muss auf diese Situation mit Maßnahmen reagiert werden.

Risikoabsicherung

Auf der Grundlage der vorhandenen Gesamtbank und Gesamtbankrisikostrategie bestimmt der Vorstand, welche Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer abgewälzt werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Die Unternehmenssteuerung stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Stresstests / Risikokonzentrationen

In jährlich erstellten Reports zu Stresstests sowie im Hinblick auf Risikokonzentrationen wird über alle Risikoarten hinweg untersucht, ob es Risiken gibt, welche den Fortbestand der Evangelische Bank eG gefährden können. Durch eine Reihe von Szenarien hat die Bank die Auswirkung der angenommenen Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit im Stressfall und damit das Vorhandensein von Inter-Risikokonzentrationen untersucht.

Es bleibt festzuhalten, dass die Risiken aus allen Szenarien im Rahmen der festgestellten Risikotragfähigkeit gedeckt werden können. Zusätzlich wurden auch inverse Stresstests vorgenommen. Hier wurde untersucht, bei welchen Ereignissen zusätzlich zum Eintritt des Szenarios des schweren konjunkturellen Abschwungs das Geschäftsmodell der Bank nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Der Eintritt der untersuchten Ereignisse ist sehr unwahrscheinlich.

Es wurden auch Ertragskonzentrationen in den Kategorien Geschäftspraktika & Provisionen, Kundengruppen, Branchengruppen und Vertriebswege untersucht. Es sind keine Ertragskonzentrationen vorhanden.

Risikoberichterstattung

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind klare Kommunikationswege und feste Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder fallweise in Form einer Ad-Hoc-Berichterstattung.

Adressenausfallrisiken bzw. Kreditrisiko

Adressenausfallrisiko ist die Gefahr, dass Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls von Geschäftspartnern und ggf. der Migration das erwartete Maß übersteigen. Dabei wird ausschließlich auf die potentielle Erfolgswirkung abgestellt. Die Liquiditätswirkung wird unter dem Liquiditätsrisiko betrachtet.

Zur Risikolimitierung der Adressenausfallrisiken nutzen wir ein Risikomanagementsystem, dessen Grundlagen interne und externe Ratingsysteme sind. Grundsätzlich sind nur solche Geschäfte erlaubt, die nicht zu Überschreitungen der Risikolimits auf Einzel- und auf Portfolioebene führen. Jedes Einzelgeschäft ist auf die vorhandenen Risikolimits anzurechnen. Bei der quantitativen Ermittlung struktureller Portfoliorisiken setzen wir das vom genossenschaftlichen Finanzverbund gemeinsam entwickelte Portfoliomodell für das Kundengeschäft ein.

Auf Einzelengagementebene stufen wir im Kunden-, Beteiligungs- und Eigengeschäft alle Kreditnehmer, Emittenten und Kontrahenten in Bonitäts- und Risikogruppen ein. Neben unseren eigenen Kreditwürdigkeits- und Bonitätsanalysen bedienen wir uns der vom genossenschaftlichen Finanzverbund gemeinsam weiterentwickelten VR-Ratingsysteme sowie weiterer externer Ratings. Die Ratingeinstufung bildet die Grundlage für die Bestimmung und die Quantifizierung unserer Einzelrisiken und Portfoliorisiken sowie für die risikoadjustierte Preisfindung.

Bei Anwendung des VR-Ratingverfahrens wird ein Kreditengagement einer Ratingklasse nach der Masterskala zugeordnet. Für die jeweiligen Ratingklassen wurden in der genossenschaftlichen Finanzgruppe abgestufte statistische Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit für die Ratingklassen 4a bis 4e (Ausfallstatus) ist auf 100,0% festgelegt. Die Bank ermittelt monatlich mit Hilfe des Moduls Kreditportfoliomodell für Kundengeschäfte (KPM-KG barwertig) unter VR Control einen erwarteten und einen unerwarteten Verlust (Credit-Value-at-Risk) aus dem Kundenkreditgeschäft. Die Ermittlung des Credit Value at Risk erfolgt basierend auf dem modellierten Verlust und einem Konfidenzniveau von 99,9%.

Das Adressrisiko bei Eigenanlagen wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption der Bank mit Hilfe des Kreditportfoliomodells für Eigenanlagen (KPM-EG), das in das VR Control Modul "ZIABRIS" integriert ist, ermittelt. Grundlage der Berechnungen sind verschiedene Marktpartnersegmente, die differenzierte Spread- und Ratingmigrationen, Spreadverteilungen sowie Migrationsmatrizen aufweisen. Die Spreadrisiken der Bank werden mittels Kreditportfoliomodells für Eigenanlagen (KPM-EG) berechnet und in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Die Risikomessung basiert auf einem Konfidenzniveau von 99,9% bei einer Haltedauer von 250 Arbeitstagen.

Der Ausfall einzelner größerer Kredite stellt ein Risiko für die Bank dar. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen haben wir daher sowohl für das Eigengeschäft als auch für das Kundengeschäft ratingabhängig Höchstgrenzen für Engagements definiert, die deutlich unterhalb der vom Gesetzgeber nach der CRR vorgegebenen Höchstkreditgrenze liegen.

Die Entscheidung über die Bildung von Risikovorsorge im Kreditgeschäft ist nach einem abgestuften Genehmigungsverfahren geregelt. Die Bewertung der Kreditengagements, die Bewertung der Sicherheiten und gegebenenfalls die Festlegung einer Risikovorsorge für den Blankoanteil erfolgen nach den Vorschriften des HGB unter Festlegung von Bewertungsparametern auf Basis der aktuellen gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Richtlinien für die Sicherheitenbewertung und bankinterner Festlegungen. Als zentrales Kriterium für die Prüfung der akuten Ausfallrisiken wird die Nachhaltigkeit der Kapitaldienstfähigkeit herangezogen. Die Bank prüft die Bildung von Risikovorsorge bei Vorliegen von Frühwarnsignalen und Ausfallkriterien. Risikovorsorge wird in voller Höhe des unbesicherten Kreditanteils (Blankoanteil) gebildet.

Marktpreisrisiken bzw. Marktrisiken

Marktpreisrisiko ist die Gefahr, dass das tatsächliche Ergebnis aufgrund unerwarteter Änderungen von Marktparametern (Zinsstrukturkurve, Aktienkurse, Devisenkurse) vom geplanten Ergebnis abweicht. Dabei wird ausschließlich auf die Erfolgswirkung abgestellt. Die Liquiditätswirkung wird unter dem Liquiditätsrisiko betrachtet. Erfolgswirkungen aus einer mangelnden Marktliquidität werden ebenfalls im Marktpreisrisiko erfasst, da diese implizit in den zur Risikoberechnung herangezogenen Historien enthalten sind.

Zur Risikolimitierung der Marktpreisrisiken quantifizieren wir die Ergebnis- und Vermögenswirkungen regelmäßig auf Basis historischer Veränderungen sowie Szenariobetrachtungen der Preisparameter. Wir haben sowohl für Handelsbuchgeschäfte als auch für Anlagebuchgeschäfte separate Bücher eingerichtet. Ziel unserer Handelsbuchaktivitäten ist die temporäre Bestandsführung von zweckbezogenen, für das Kundengeschäft gehaltenen Handelspositionen. Vordergrund der Anlagebuchgeschäfte ist die planmäßige Steuerung und Pflege der Liquiditäts- und Marktpreisrisiken auf Gesamtbankebene durch entsprechende Risikodiversifikation im Rahmen der Bilanzstruktursteuerung. Zur Steuerung der Fristentransformationen setzen wir neben verzinslichen Wertpapieren auch Derivate ein. Wir gehen auch begrenzte Inkongruenzen zwischen aktiven und passiven Festzinspositionen ein. Das Zinsänderungsrisiko auf Gesamtbankebene wird vor dem Hintergrund der Bedeutung für die Ertragslage der Bank laufend überwacht.

Marktpreisrisiken werden anhand eines Limitsystems gesteuert. Innerhalb der Marktpreisrisiken unterscheiden wir Zinsänderungs- und Aktienrisiken.

Potenzielle Zinsänderungsrisiken werden monatlich mittels statistischer Risikomaße (Value-at-Risk) und Kurswertsimulationen quantifiziert. Die Ermittlung des Risikos im Zinsbuch basiert auf der Swapkurve, einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9%.

Beteiligungsrisiko

Als Beteiligung wird eine Investition eines Institutes in das Eigenkapital eines anderen Unternehmens verstanden. Das Beteiligungsrisiko liegt hierbei in der nachteiligen Abweichung zwischen einer geplanten bzw. erwarteten Performance der Beteiligung und der tatsächlichen Entwicklung.

Die Risikomessung erfolgt mit Hilfe des okular-Tools BETRIS und basiert auf einem Konfidenzniveau von 99,9% bei einer Haltedauer von 250 Arbeitstagen.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko entsteht aus einer nachteiligen Entwicklung des Objektwerts und Erträgen von Immobilienpositionen (d.h. Direktanlagen, Fonds und eigengenutzte Immobilien) in Bezug zu ihrem Erwartungs- bzw. Planungswert. In das Immobilienrisiko fließen Komponenten aus Wertänderung-, Ertrags- und Mietausfallrisiko ein.

Die Risikomessung erfolgt mit Hilfe des okular-Tools IRIS und basiert auf einem Konfidenzniveau von 99,9% bei einer Haltedauer von 250 Arbeitstagen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht in der Gefahr, dass die jederzeitige Zahlungsfähigkeit nicht gegeben ist, weil die benötigten Finanzmittel nicht zur Verfügung stehen.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR) hat die Bank eine Reihe von Maßnahmen sowohl für das Eigen- als auch das Kundengeschäft getroffen, um ein Absinken unter die von der Bank definierte interne Warngrenze zu verhindern. Die Bank hat sichergestellt, dass die LCR täglich eingehalten wird. Bei der Net Stable Funding Ratio (NSFR) als Kennziffer für die mittel- und langfristige Liquiditätsstabilität wurde die aufsichtsrechtliche Grenze von 100,0%, das von der Bank definierte Limit von 101,0% und die Warngrenze von 102,5% immer eingehalten.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos beinhaltet die Steuerung des Refinanzierungsrisikos und des Zahlungsunfähigkeitsrisikos. Aufgrund der Einbindung in den genossenschaftlichen Finanz- und Liquiditätsverbund, in dem insbesondere die genossenschaftliche Zentralbank jederzeit als Kontraktpartner für alle Liquiditätsfragen sowie das Handelsgeschäft zur Verfügung steht, ist eine ausreichende Diversifikation vor allem im Hinblick auf die Vermögens- und Kapitalstruktur gewährleistet. Darüber hinaus stehen uns die Europäische Zentralbank, unsere Kunden und der Abschluss von Repo-Geschäften als Refinanzierungsmöglichkeit zur Verfügung. Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken werden die größten Abruf Risiken und die größten offenen Zusagen aufgeführt. Zusätzlich wird eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt und verschiedene Szenarien simuliert.

Wir haben ein Verrechnungssystem zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken implementiert. Da wir überwiegend kleinteiliges Kundengeschäft auf der Aktiv- und Passivseite mit einer stabilen Refinanzierung haben, nutzen wir zur Ermittlung ein einfaches Kostenverrechnungs-System. Dabei erfolgt ein Ausweis der Liquiditätsverrechnungskosten auf Gesamtbankenbene. Vierteljährlich erfolgt eine Darstellung im Rahmen des GuV- und Barwertreports.

Risiken für die Bank können auch künftig aufgrund der Kapitalmarktentwicklungen nicht vollkommen ausgeschlossen werden, weshalb der konsequenten Risikosteuerung weiter große Bedeutung zukommt. Unsere Finanzplanung ist streng darauf ausgerichtet, allen gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können. Im Rahmen der Risikolimitierung der Liquiditätsrisiken quantifizieren wir die Ergebnis- und Vermögenswirkungen veränderter Refinanzierungsanforderungen sowie -bedingungen. Wir stellen zeitlich gestaffelt den Refinanzierungsanforderungen verschiedener Szenarien die Refinanzierungspotenziale gegenüber. Im Rahmen der täglichen Steuerung stimmen wir die dezentral kurzfristig angemeldeten Cashflows der Eigen- und Kundengeschäfte laufend aufeinander ab.

Daneben kommt der bestehenden Verbundstruktur eine besondere Bedeutung zu. Im Interbankengeschäft und im Wertpapiergeschäft steht uns die Zentralbank für alle infrage kommenden Handelsgeschäfte als Kontraktpartner jederzeit zur Verfügung.

Operationelles Risiko

Gemäß Artikel 4 Abs. 1 Ziffer 52 CRR ist das operationelle Risiko „das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken“.

Unser innerbetriebliches Überwachungssystem trägt dazu bei, die operationellen Risiken frühzeitig zu identifizieren und so weit wie möglich zu begrenzen. Unsere Risikobetrachtung setzt an den Geschäftsprozessen, der Organisationsstruktur und dem Leistungsspektrum an. Zur Identifizierung und Beurteilung der wesentlichen operationellen Risiken haben wir auf prozessualer Ebene ein Risikomanagement implementiert, bestehend aus dezentralen Risikomanagern und einem zentralen Risikocontrolling. Instrumente der qualitativen Risikosteuerung sind die periodisch durchgeführte Risikoinventur, die laufende Erfassung, Analyse und Kommunikation tatsächlicher Verlustereignisse bzw. Schäden sowie das Nachhalten der Schadensregulierung. Unabhängig von den vorgenannten Konzepten setzen wir zur Vermeidung von Rechtsrisiken nur aktuelle, rechtlich geprüfte und korrekt dokumentierte Formulare ein. Diese beziehen wir entweder aus dem genossenschaftlichen Verbund (Rahmen-, Kredit-, Sicherheiten- oder Netting-Verträge) oder lassen diese in Form von Einzelverträgen durch Fachanwälte formulieren.

Die Ermittlung der operationellen Risiken erfolgt basierend auf den Ergebnissen des Risk-Assessments der EB mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation bei einem Konfidenzniveau von 99,9%.

Weitere Risiken

Strategisches und Geschäftsrisiko: Das strategische und Geschäftsrisiko ist definiert als die Gefahr von unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen (z.B. regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) mit nachteiligen Auswirkungen auf die Ertragslage sowie die Neugeschäftsentwicklung.

Reputationsrisiko: Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko einer möglichen Schädigung des Rufes des Institutes in der Öffentlichkeit mit Auswirkungen auf Ergebnis- sowie Substanzgrößen. Das Risiko materialisiert sich für die Evangelische Bank eG in den Risikoklassen Zahlungsunfähigkeits-, Refinanzierungskostenrisiko sowie im strategischen und Geschäftsrisiko.

Pensionsrisiko: Das Pensionsrisiko wird definiert als die mögliche Notwendigkeit zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen aufgrund der folgenden Komponenten: Langlebigkeit (beinhaltet biometrische Risiken wie Tod, Invalidierung, sowie sonstigen Pensionsleistungsanpassungen), Zinsentwicklung (beinhaltet Laufzeit adäquater Diskontierungszins und zukünftige Zinsentwicklung) und Inflation (beinhaltet inflationsbedingte Gehaltsentwicklung).

Personalbeschaffungs- / Fluktuationsrisiko: Es besteht das Risiko, dass wir durch eine erhöhte Fluktuation in einem engen Arbeitsmarkt nicht das benötigte Personal in einer ausreichenden Qualität und in einem zeitlich vertretbaren Rahmen einstellen und besetzen können. Eine externe Personalbeschaffung ist gegenüber einer internen Variante grundsätzlich immer mit höheren Kosten (Beschaffung + Einarbeitung) bei einem höherem Risiko einer Fehlbesetzung verbunden.

Kapitalabzugsrisiko: Das Kapitalabzugsrisiko ist das Risiko eines Kapitalabzugs durch Kündigung von Genossenschaftsanteilen. So wird den Mitgliedern ein Kündigungsrecht durch das Genossenschaftsgesetz bzw. die Satzung zugesprochen. Dies ermöglicht den Kapitalabzug mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren zum Geschäftsjahresende. Damit verlieren wir bei Kündigung (= steht uns zeitlich nicht mehr unbegrenzt zur Verfügung) die Anrechnung als hartes Kernkapital. Hierdurch könnten im schlechtesten Fall gesetzliche oder aufsichtliche Eigenkapitalanforderungen unterschritten werden.

Modellrisiko: Das Modellrisiko bezeichnet die Gefahr potenzieller Verluste aufgrund mangelhafter Geschäftsentscheidungen sowie Reputationsverlusten, die als Folge der Verwendung von Modellen entstehen, die Fehler bei der Konzeption, Ausführung oder Nutzung aufweisen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sie beeinflussen die anderen Risikoarten. Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne des BaFin-Merkblatts sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben können.

Alle oben dargestellten, weiteren Risiken sind in der letzten Risikoinventur nicht als wesentlich eingestuft worden und werden deshalb nicht im barwertigen Risikotableau aufgeführt. Es ist aber sichergestellt, dass diese Risiken über angemessene Maßnahmen, ihrem Risikogehalt entsprechend, ausreichend intensiv gemanagt werden.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die bestehenden Swaps über insgesamt TEUR 3.011.347 (Vorjahr TEUR 3.127.314) dienen vornehmlich der Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Bewertungseinheiten wurden beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gebildet.

Darüber hinaus bestanden börsengehandelte Kundengeschäfte (Zins-Futures sowie Aktien- / Index-Futures und Aktien- / Index-Optionen sowie Devisen-Futures), die durch entsprechende Gegengeschäfte mit der zuständigen Zentralbank vollständig gedeckt sind, über insgesamt TEUR 912.421 (Vorjahr TEUR 474.602). Weiterhin bestehen währungsbezogene Geschäfte in Form von Devisen-Futures in Höhe von TEUR 831.716 (Vorjahr TEUR 989.338) sowie Caps über TEUR 5.554 (Vorjahr TEUR 6.666), die im Kundenauftrag abgeschlossen wurden und für die aus Sicht der Bank keine offenen Positionen bestehen.

Mit der DZ BANK AG besteht eine Vereinbarung im Rahmen des Collateral Managements. Da die bestehenden Derivate zum Ende des Berichtsjahres einen positiven Marktwert (inklusive Stückzinsen) ausweisen, waren für diese Geschäfte keine Wertpapiere zur Besicherung hinterlegt.

Gesamtbild der Risikolage

Die derzeitigen Risiken werden nach unserer Einschätzung die zukünftige Entwicklung der Bank nicht wesentlich beeinträchtigen. Die Eigenmittelanforderungen nach CRR haben wir im vergangenen Jahr jederzeit eingehalten.

Das Eigenkapital bildet die Basis für die Risikotragfähigkeit der Bank. Die Tragfähigkeit begrenzt die einzugehenden Risiken. Unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß der Basel III Vereinbarungen war die Risikotragfähigkeit im Berichtszeitraum 2024 gegeben.

Die Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs, unter Berücksichtigung der erhöhten Eigenkapitalanforderungen, erfolgt jährlich über einen Planungshorizont von drei Jahren. Dabei berücksichtigen wir, wie sich über den Risikobetrachtungshorizont des Risikotragfähigkeitskonzepts hinaus Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele sowie Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds auf den regulatorischen und internen Kapitalbedarf auswirken.

Die eingerichteten Verfahren zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit der Bank gewährleisten eine vorsichtige Ermittlung der Risiken sowie des Risikodeckungspotenzials. Auf der Grundlage dieser Verfahren und des vorhandenen Risikodeckungspotenzials ist die Risikotragfähigkeit unter den von der Bank definierten Risikoszenarien gegeben. Die Ergebnisse der Stresstests werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt.

Das Risikocontrolling und -managementsystem ist gesamtbankbezogen ausgerichtet. Es werden alle Risikoarten berücksichtigt. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit gegeben. Ein barwertiges und ein normatives Steuerungs- und Limitierungssystem sind eingerichtet. Auf Grundlage unserer verabschiedeten Gesamtbankrisikostategie und des implementierten Risikomanagementsystems halten wir die eingegangenen Risiken für vertretbar. Die Bank hat für erkennbare Risiken im Kreditgeschäft eine ausreichende Risikovorsorge getroffen. Ein systemgestütztes Frühwarninstrument ist eingeführt und die Höchstgrenzen für Kredite gemäß Genossenschafts- und Kreditwesengesetz wurden eingehalten. Bestandsgefährdende Risiken sind nach unserer Einschätzung der Risikolage nicht erkennbar.

Chancen

In der Evangelischen Bank werden Chancen als Möglichkeiten zur Ausschöpfung von Ertragspotenzialen beziehungsweise zur Hebung von Kosteneinsparpotenzialen sowie einer möglichen Risikoreduzierung verstanden. Hierbei bewerten wir Rahmenbedingungen, welche im Vergleich zu unserem Planszenario potenziell positivere Entwicklungen innerhalb der kommenden zwei Jahre aufweisen können.

Die Evangelische Bank könnte von verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen profitieren. Ein Abbau internationaler Handelskonflikte und der Verzicht auf belastende Zölle würden für Beruhigung an den Zins-, Währungs- und Kapitalmärkten sorgen und die Unsicherheit reduzieren.

Zudem könnten geopolitische Entspannungen – etwa im Ukraine-Krieg, im Nahostkonflikt oder in Asien – die Rohstoffpreise senken und die globale Marktvolatilität dämpfen. Eine stabilere politische Lage in Europa würde zusätzlich das Vertrauen von Investoren stärken und eine solide Basis für wirtschaftliches Wachstum schaffen.

Eine moderate Zinssenkung durch die EZB bei stabiler Inflation könnte Investitionen und Konsum fördern sowie die Immobilienmärkte beleben – mit positiven Effekten auf die wirtschaftliche Entwicklung der Evangelischen Bank. Politische Stabilität und Reformbereitschaft in Deutschland könnten ebenfalls zur wirtschaftlichen Erholung beitragen.

Insbesondere in Bezug auf unser Geschäftsmodell können höhere Investitionen in die Gesundheits- und Vorsorgebranche sowie in den energetischen Wohnungsbau zu einer höheren Finanzierungsnachfrage und damit zu einer positiveren Entwicklung im Kredit- und Provisionsgeschäft führen.

Nachhaltigkeit – insbesondere durch die Anforderungen zur Einbeziehung von ESG-Kriterien bei der Risikobewertung - ist zu einem bestimmenden Thema in der Finanz- und Realwirtschaft geworden, was für die Bank auch aufgrund des im Jahr 2025 stattfindenden ISS-Ratings relevant sein wird. Neue regulatorische Vorgaben ermöglichen es Banken kundenorientiertere und nachhaltigere Produkte zu entwickeln. Dies kann unsere Differenzierung im Markt stärken und eröffnet neuartige Wachstumspotenziale im Bereich nachhaltiger Finanzierungen.

Auch wenn alle positiven Entwicklungen nicht gleichzeitig eintreten müssen, könnten bereits einzelne Faktoren die Ertrags- bzw. Risikolage der Evangelischen Bank stärken, insbesondere durch höhere Zins- und Provisionsüberschüsse sowie einer geringeren Risikovorsorge.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass den in Abschnitten zuvor aufgeführten Risiken ebenfalls Chancen gegenüberstehen, die von dem Konzern genutzt werden können. Die Chancen beruhen maßgeblich aus einer Verbesserung der wirtschaftspolitischen Situation in Deutschland und einer Abgrenzung der Evangelischen Bank eG zu anderen Banken bei nachhaltigen Fragestellungen.

D. Prognosebericht

Der Anlagebedarf im kirchlichen Bereich wird für 2025 stabil erwartet. Es wird erwartet, dass die Sichteinlagen unserer Kunden sich auf dem Niveau Ende des Jahres 2024 stabilisieren und sich im Rahmen der allgemeinen Geldvermögensbildung um rd. 2,0% erhöhen. Von unseren Spareinlagenbeständen werden noch Umschichtungen in teilweise höherverzinsten Termineinlagen erwartet. Weiterhin streben wir einen Rückgang der Termineinlagen von Bundesländern zugunsten von Pfandbriefemissionen an.

Wir gehen davon aus, dass bei unserem Kernklientel aus Gesundheits- und Sozialwirtschaft ein großer Finanzierungsbedarf für anstehende Investitionen in ihre Infrastruktur besteht. Neubauten, Ersatzneubauten, Instandsetzungen sowie Maßnahmen zur Digitalisierung und energetische Sanierungen müssen finanziert werden. Aufgrund der Zins- und Baupreisentwicklung ruhen dennoch eine Reihe von Neubauvorhaben bzw. werden soweit möglich aus Eigenkapital finanziert. Der Wettbewerb ist aufgrund der aktuellen Marktlage und der Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt sehr intensiv. Wir gehen ungeachtet der schwierigen Rahmenparameter davon aus, dass wir unsere Ziele im Kreditgeschäft erreichen. Bei unseren Privatkunden rechnen wir wieder mit einer leicht ansteigenden Nachfrage nach Baufinanzierungen.

Zur Zukunftsfähigkeit der Bank im aktuellen Zinsumfeld und der Sicherstellung der gestiegenen Eigenmittelanforderungen plant die Bank die strategische Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren. Bei der Nettodotierung der Rücklagen wird strategisch ein Wert von Mio. EUR 35 p. a. angestrebt, für das Jahr 2025 wird eine Zuführung in Höhe von Mio. EUR 27,3 erwartet. Die CIR der Bank soll strategisch einen Wert unterhalb von 55% erreichen, im Jahr 2025 wird eine CIR der Bank in Höhe von 58,9% erwartet. Der Zielwert der Kennzahl Erwirtschaftete Eigenkapitalquote 2025 liegt bei 12,8%, strategisch sollen mindestens 12,0% erreicht werden.

Den RORAC erwarten wir für 2025 mit einer Quote von 77,5%, langfristig soll er 90,0% betragen.

Insgesamt erwarten wir für 2025 ein Wachstum unseres institutionelles Kundenkreditgeschäftes um 3,5% sowie eine konstante Entwicklung unseres Kreditgeschäftes mit Privatkunden. Im Bereich der Kundeneinlagen (inkl. Pfandbriefgeschäft) gehen wir im kommenden Jahr von einem Wachstum von ca. 3,1% aus.

Prognose der Vermögens , Finanz- und Ertragslage mit wesentlichen Chancen und Risiken

Vermögens- und Finanzlage

Die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Mindestreservebestimmung werden wir auch im Jahr 2025 einhalten. Die Untergrenze für die LCR von 100% werden wir im Jahr 2025 mit ausreichendem Abstand einhalten. Mit einer Beeinträchtigung der Liquiditätslage ist aufgrund der Refinanzierungsstruktur auch im Jahr 2025 nicht zu rechnen. Wir werden auch bei der NSFR die Untergrenze von 100% einhalten, wenn auch mit einem geringeren Abstand im Vergleich zur LCR, da sich diese Kennzahl im Zeitablauf als deutlich stabiler erwiesen hat.

Wesentliche Risiken, die dazu führen, dass sich die Vermögenslage nicht wie geplant entwickelt, können aus einer höheren Umschichtung in höher verzinsliche Einlagen, einem Abfluss von Kundengeldern mit anschließend ggf. notwendiger Eigenrefinanzierung, einem nicht umsetzbaren Wachstum bzw. Rückgang des Kreditgeschäfts und einer schlechteren als der geplanten Ertragslage entstehen.

Wesentliche Chancen, die zu einer besseren Entwicklung der Vermögenslage führen können, können aus einer besser als geplanten Ertragslage resultieren. Wesentliche Chancen, die zu einer besseren Entwicklung des Zinsüberschusses führen können, bestehen aus einer geringeren Umschichtung in hochverzinsten Kundeneinlagen, geringeren Refinanzierungskosten und steigenden Margen im Kundengeschäft.

Zum Jahresende 2024 hat die Bank einen neuen SREP-Bescheid erhalten, demnach sinkt die Anforderung von 4,5% auf 2,5%. Wir haben unsere Kapitalplanung entsprechend angepasst. Die Eigenmittelanforderungen werden deutlich eingehalten.

Im Geschäftsjahr 2024 konnte das emittierte Pfandbriefvolumen weiter ausgebaut werden, wodurch die Bank den Bestand langfristiger Refinanzierungsmittel sicherstellt.

Ertragslage

Wir rechnen 2025 mit einem durchschnittlichen Geschäftsvolumen, das leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegt. Wir gehen im kommenden Jahr von einer Versteilerung des Zinsniveaus aus. Ertragsseitig erwarten wir eine moderate Steigerung des Zinsergebnisses von +1,8%.

Das Provisionsergebnis wird über dem Vorjahresniveau erwartet (+6,4%).

In unseren Kostenplanungen erwarten wir, im Vergleich zu 2024, insgesamt höhere Aufwendungen in 2025. Dabei unterstellen wir grundsätzlich Kostensteigerungen in den einzelnen Positionen. Gleichzeitig wirkten in den Aufwendungen im Jahr 2024 einmalige Effekte positiv auf die Aufwendungen.

Für das Bewertungsergebnis der Bank im Kreditbereich erwarten wir trotz schwieriger Branchensituation keine signifikante zusätzliche Belastung. Wir setzen hier weiterhin den erwarteten Verlust als Belastung an.

Für das Bewertungsergebnis Wertpapiere erwarten wir 2025 ein geringfügig positives Ergebnis, da alle längerfristigen Wertpapiere dem Anlagevermögen zugeordnet werden. Alle Einflussfaktoren zusammengefasst, erwarten wir, dass das Betriebsergebnis nach Bewertung im Geschäftsjahr 2025, auch aufgrund von positiv wirkenden Sonderfaktoren im Geschäftsjahr 2024, deutlich unterhalb des Vorjahres liegt.

Wesentliche Risiken, die dazu führen, dass sich die Ertragslage nicht wie geplant entwickelt, können aus einer höheren Umschichtung von Kundeneinlagen aus Sicht- und Spareinlagen in Festgelder, einem nicht umsetzbaren Wachstum bzw. Rückgang des Kreditgeschäfts oder einer Verschlechterung der Vertriebsleistungen entstehen. Wesentliche Chancen, die zu einer verbesserten Entwicklung der Ertragslage führen können, können aus einer günstigeren Zinsstruktur, einer geringeren Umschichtung, verbesserten Vertriebsleistungen oder geringerem Bewertungsbedarf resultieren.

Zusammenfassende Wertung der prognostizierten Entwicklung

Auf Grundlage des voraussichtlichen Geschäftsverlaufs erwarten wir im laufenden Jahr 2025 eine im Vergleich zum Berichtsjahr insgesamt schwächere Ertragslage. In diesem Zusammenhang gehen wir von einer Nettodotierung der Rücklagen unterhalb des Vorjahresniveaus aus.

Eine Reihe von Herausforderungen für die EB bleiben bestehen: Die Wettbewerbsintensität im Geschäft mit unserer Kernkundschaft, den Herausforderungen, dem digitalen Wandel Rechnung zu tragen und unsere Geschäftsprozesse und Kosten weiter zu optimieren. Die mit der Sicherstellung wachsender gesetzgeberischer Anforderungen verbundene Verwaltung verursacht erhebliche Kosten. Weitere Herausforderungen sind die geopolitischen Rahmenbedingungen und Entwicklungen mit einer möglichen weiteren Belastung des Zinsniveaus und einer dauerhaften Ausweitung der Spreads.

Nach derzeitigem Planungsstand werden die dargestellten Risiken die künftige Entwicklung unserer Bank nicht maßgeblich beeinträchtigen und sind trotz aller Unwägbarkeiten in Bezug auf die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank beherrschbar. Die weitere Entwicklung wird intensiv beobachtet.

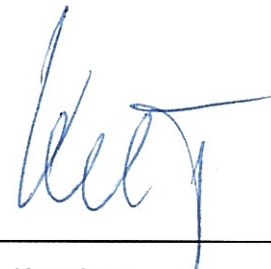
Wir sind aber nach wie vor davon überzeugt, die aufgeführten Herausforderungen zu bewältigen und mit der Bündelung unserer Kräfte einen wichtigen Schritt zur Sicherung unserer nachhaltigen Zukunftsfähigkeit zu gehen.

E. Nichtfinanzielle Berichterstattung - ungeprüft -

Wir werden den gesonderten, nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2024 zusammen mit dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 im Genossenschaftsregister gemäß § 325 HGB veröffentlichen. Eine nichtfinanzielle Konzernerklärung für das Geschäftsjahr 2024 ist daher nicht abzugeben. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht ist durch den Abschlussprüfer nicht inhaltlich geprüft.

Kassel, 28. März 2025

Evangelische Bank eG

Der Vorstand:

Katzenmayer Fröhlich Kreuzberg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Evangelische Bank eG, Kassel

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Evangelische Bank eG, Kassel (im Folgenden "Genossenschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. §§ 55 Abs. 2, 38 Abs. 1a GenG, dass alle bei uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

a) Sachverhalt und Problemstellung

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen belaufen sich auf 5.529,0 Mio. EUR. Dies entspricht 63,5 % der Bilanzsumme. Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 234,5 Mio. EUR und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 492,3 Mio. EUR. Aufgrund der Besonderheit als Spezialinstitut für Kirche, Diakonie, Gesundheits- und Sozialwirtschaft nehmen die Kredite an diesen Sektor eine herausragende Rolle ein.

Die Identifizierung von Wertminderungen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bemessung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass Wertberichtigungsbedarf nicht rechtzeitig identifiziert wird bzw. die Höhe der Wertberichtigung von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kreditnehmer sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten beeinflusst wird. Daher ist die zutreffende Bewertung der Kundenforderungen für den Jahresabschluss und insbesondere für die Ertragslage von entscheidender Bedeutung und stellt daher nach unserer Einschätzung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Genossenschaft haben wir zunächst die Angemessenheit des relevanten internen Kontrollsystems der Genossenschaft zur Bewertung von Kundenforderungen beurteilt. Dabei haben wir Kontrollmaßnahmen in den zur Bewertung der Kundenforderungen relevanten Prozessen der Genossenschaft identifiziert. Für die relevanten Kontrollmaßnahmen haben wir deren Aufbau bzw. Ausgestaltung gewürdigt und uns vergewissert, dass diese Kontrollen eingerichtet sind.

In der Folge haben wir uns von der Wirksamkeit der eingerichteten relevanten Kontrollen der Genossenschaft stichprobenhaft überzeugt.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Evangelische Bank eG in Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet.

In diesem Zuge wurden neben den Ratingeinstufungen insbesondere die Höhe der ungesicherten Kreditteile und die Zugehörigkeit zu bestimmten Branchen berücksichtigt.

Aufbauend auf den vorstehend genannten verschiedenen Prüfungshandlungen haben wir bewusst ausgewählte Kreditengagements hinsichtlich der Notwendigkeit und - soweit erforderlich - der Angemessenheit einer Risikovorsorge einer Einzelfallprüfung unterzogen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Angaben der Genossenschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft sind im Anhang im Abschnitt Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden enthalten. Der Lagebericht enthält Ausführungen zur Entwicklung der Kundenforderungen, zu den Kreditstrukturen sowie zum Kreditrisikomanagement.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesonderten, nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2024 nach § 315b und § 315c HGB, auf den im Abschnitt E. Nichtfinanzielle Berichterstattung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 verwiesen wird,
- den zusätzlichen, freiwillig erstellten, Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024 sowie
- die übrigen Teile des Jahresberichts 2024, ohne weitere Querverweise auf externe Informationen

Die sonstigen Informationen werden uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, gemäß den §§ 289 und 289f HGB aufgestellt ist und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind als zuständiger Prüfungsverband gesetzlicher Abschlussprüfer der Genossenschaft.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichterstattung an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO i. V. m. § 58 Abs. 3 GenG (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Bei uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht der geprüften Genossenschaft angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Genossenschaft bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Sonstige separate Bestätigungsleistungen an die Bankenaufsicht
- Depot- / Wertpapierdienstleistungsprüfung
- MACC's-Prüfung (Mobilisation and Administration of Credit Claims)
- Prüferische Durchsicht nach PS 900 bei Tochterunternehmen
- Prüfung der Aufstellung von Finanzangaben für das Geschäftsjahr 2023 und 2024 (Konsolidierter Jahresabschluss der genossenschaftlichen Finanzgruppe)

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

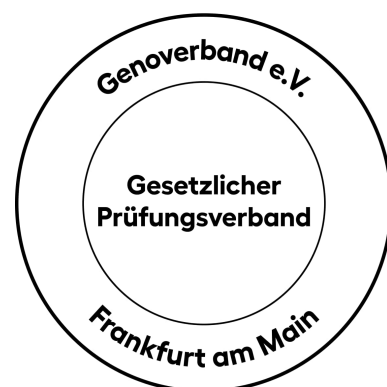
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carsten Hörr.

Düsseldorf, 8. Mai 2025

Genoverband e.V.

Thomas Kulina
Wirtschaftsprüfer

Carsten Hörr
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

Genoverband e.V.

vom 1. Oktober 2024

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfungen von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PubliG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Verbandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(6) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft bzw. der gesetzliche Vertreter des Auftraggebers die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten Erklärung (Vollständigkeitserklärung) in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Verband bestimmten Form zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Verbandes, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Verband, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Verband zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt. Hier- von ausgenommen sind die gesetzlichen Prüfungen gem. Ziffer 2 Abs. 2.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von beruflichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers aus dem zwischen ihr bzw. ihm und dem Verband bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Verband geltend machen sowie für Prüfungen gem. § 89 Abs. 1 Satz 5 WpHG.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB und § 62 GenG bleiben von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf sie bzw. er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie bzw. er auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagenersatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.

15 Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.